

N i e d e r s c h r i f t

(UVP/010/2020)

über die 6. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB77 - Haushalt 2021 am Dienstag, dem 17.11.2020, 16:00 - 22:55 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - Uhr

- . Werkausschuss EB77:

- 5. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77

- 5.1. Verleihung RAL-Gütezeichen Kompost an städtische Kompostierungsanlage Erlangen 772/005/2020

- 6. Blumenschmuckmaßnahmen zum Jubiläum "50 Jahre Eingemeindung - Erlangen wird Großstadt" 773/011/2020
Nachmeldung von HH-Mitteln für Kostenstelle 205102 EB 77 Stadtgrün

- 7. Anfragen Werkausschuss EB77

- . Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat:

- 8. Mitteilungen zur Kenntnis

- 8.1. Bundesraumordnungsplan Hochwasserschutz; Stellungnahme der Stadt Erlangen 611/020/2020

- 8.2. Bewohnerparkgebiet "An den Kellern" / Absolutes Haltverbot in der Jägerstraße 614/008/2020

- 8.3. Budgetentwicklung sowie Entwicklung Parkraumbewirtschaftung des 61/001/2020

Amtes 61

- | | | |
|------|---|----------------|
| 8.4. | Bearbeitungsstand Fraktionsanträge | VI/027/2020 |
| 8.5. | Sachstandsbericht CO2-Minderungsprogramm - Protokollvermerk aus der Sitzung des UVPA am 20.10.2020 (TOP 10.6) | 31/036/2020 |
| 8.6. | Vergabe von Mitteln zur Förderung der Umweltbildung | 31/037/2020 |
| . | Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse: | |
| 9. | alte Solaranlagen retten - indem die Stadtwerke sie pachten; Fraktionsantrag Nr.114/2020 der Erlanger Linke | III/007/2020 |
| 10. | Wärmespeicher; Fraktionsanträge Nr. 180/2020 der FDP-Fraktion sowie Nr. 198/2020 der SPD, Grünen Liste, Erlanger Linke, ÖDP und Freien Wähler | III/008/2020 |
| 11. | Mittelbereitstellung Verbandsumlage Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Nürnberg - 365-Euro-Ticket VGN und VGN-Innovationspaket | 613/051/2020 |
| 12. | Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Sozialer Zusammenhalt", Erlangen Innenstadt
Programmanmeldung für das Jahr 2021 | 610.3/010/2020 |
| 13. | Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Sozialer Zusammenhalt", Erlangen Südost
Programmanmeldung für das Jahr 2021 | 610.3/011/2020 |
| 14. | Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Sozialer Zusammenhalt", Büchenbach Nord
Programmanmeldung für das Jahr 2021 | 610.3/012/2020 |
| 15. | Bayerisches Städtebauförderungsprogramm, Eltersdorf
Programmanmeldung für das Jahr 2021 | 610.3/015/2020 |
| 16. | Dringlichkeitsantrag zur Sitzung des Stadtrates am 24.09.2020: Innenstadt beleben; KFZ-Stellplatzablöse für neue Ladenbesitzer und Gastronomen im Innenstadtbereich vollständig streichen | 613/028/2020 |
| 17. | Fraktionsanträge Nr. 105/2020 der FWG Fraktion und Nr. 103/2020 der Erlanger Linke Fraktion zur Einführung eines 365-Euro-Tickets für alle ÖPNV-Nutzer und eines Sozialtickets | 613/036/2020 |

18. Erstellung einer Vorkaufsrechtssatzung für das gesamte Stadtgebiet - 611/025/2020
Fraktionsantrag Nr. 318/2020 des Bündnis 90 / Die Grünen und die
Grüne Liste
19. Abwrackprämie für fossile PKWs: 1.000 Euro Prämie für Fahrrad, E- 31/034/2020
Bike, ÖPNV- und/oder Bahn-Jahresticket; Fraktionsantrag Nr.
161/2020 vom 30.07.2020 der Klimaliste Erlangen
20. Städtische Zuschüsse an Erlanger Naturschutzverbände - Erhöhung 31/038/2020
der Aufwandspauschale
- . Haushaltsberatungen 2021 -
Beratung und Behandlung der Anträge zum Haushalt 2021
21. Stellenplan 2021
- 21.1. Haushalt 2021; Prioritätenliste für Stellenplan 2021 - Liste A - Referat 113/006/2020
I
- 21.2. Haushalt 2021; Prioritätenliste für Stellenplan 2021 - Liste A - Referat 113/007/2020
II
- 21.3. Haushalt 2021; Prioritätenliste für Stellenplan 2021 - Liste A - Referat 113/011/2020
VI
- 21.4. Haushalt 2021; Prioritätenliste für Stellenplan 2021 - Liste A - Referat 113/012/2020
VII
- 21.5. EB77 - Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2021 771/005/2020
(Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung)
- . Anträge zum Haushalt 2021
22. Fraktionsantrag der SPD-Fraktion 263/2020 vom 08.10.2020, Antrag 610.3/013/2020
zum Arbeitsprogramm von Amt 61, Maßnahmen zur Belebung der
Innenstadt
23. Fraktionsantrag 259/2020 der SPD-Fraktion vom 08.10.2020: Antrag 610.3/014/2020
zum Arbeitsprogramm von Amt 61, Verbesserung der
Aufenthaltsqualität in der Stadt: Sitzgelegenheiten für verschiedene
Bedürfnisse sowie mobile Sitzgelegenheiten
24. Haushalt 2021: Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 61 610.3/016/2020
"Förderprogramm zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum in der

Innenstadt" der Grüne Liste Stadtratsfraktion Nr. 320/2020

- | | | |
|-----|--|--------------|
| 25. | Haushalt 2021:
Antrag der Grünen Liste Stadtratsfraktion Nr. 331/2020
Arbeitsprogramm von Amt 61 "Einwohner*innenbeteiligung in Referat VI" | 611/016/2020 |
| 26. | Haushalt 2021:
Antrag der Grünen Liste Stadtratsfraktion Nr. 310/2020
Änderung des Arbeitsprogramm Amt 61 "Evaluierung zur Schaffung von Wohnraum am Hafengelände" | 611/018/2020 |
| 27. | Haushalt 2021:
Anträge der SPD Fraktion Nr. 262/2020 und Grüne Liste Stadtratsfraktion Nr. 326/2020 Arbeitsprogramm von Amt 61 "Mobilpunkte" | 613/040/2020 |
| 28. | Haushalt 2021: Antrag der Grünen Liste Stadtratsfraktion Nr. 330/2020; Arbeitsprogramm von Amt 61: "Zusätzliche City-Linie in der Innenstadt" | 613/039/2020 |
| 29. | Haushalt 2021:
Antrag der Grünen Liste Stadtratsfraktion Nr. 325/2020
"Klimanotstadt in Amt 61" | 613/047/2020 |
| 30. | Haushalt 2021: Antrag 261/2020 der SPD-Fraktion zum Arbeitsprogramm von Amt 61: Plannetz Radverkehr | 613/048/2020 |
| 31. | Antrag Nr. 319/2020 der Grünen Liste, Haushalt 2021, Antrag zum Arbeitsprogramm Amt 61 "Verkehrssicherheit gewährleisten" | 614/006/2020 |
| 32. | Haushalt 2021:
Antrag der Klimaliste Nr. 296/2020
Änderung des Arbeitsprogramms des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung: Hinzufügen von "Planung von Entsiegelungsmaßnahmen großer Plätze" | 611/017/2020 |
| 33. | Haushalt 2021:
Antrag der Klimaliste Nr. 298/2020
"Planung von Freiflächenphotovoltaikanlagen"
Antrag der SPD Stadtratsfraktion Nr. 165/2020
Gemeinsamer Antrag der Klimaliste sowie der Stadtratsfraktionen Grüne Liste, SPD und ÖDP Nr. 182/2020 | 611/019/2020 |
| 34. | Haushalt 2021:
Antrag der Grünen Liste Stadtratsfraktion Nr. 322/2020
"Fokus Umweltverbund in bereits beschlossenen Projekten" | 613/042/2020 |

- | | | |
|-------|--|----------------|
| 35. | Haushalt 2021: Antrag der Grünen Liste Stadtratsfraktion Nr. 315/2020 "Fokus Umweltverbund in Standardaufgaben" | 613/043/2020 |
| 36. | Antrag 299/2020 der Klimaliste Erlangen: Haushalt 2021: Änderung des Arbeitsprogramms des Amts 66 / Tiefbauamts: Hinzufügen von „Planung und Koordination des Ausbaus der Ladeinfrastruktur“ | 613/044/2020 |
| 37. | Haushalt 2021:
Antrag der Grünen Liste Stadtratsfraktion Nr. 335/2020
"Streichung klimaschädlicher Infrastrukturentwicklungen" | 613/045/2020 |
| 38. | Haushalt 2021:
Antrag der Grünen Liste Stadtratsfraktion Nr. 313/2020
"Reduzierung des MIV in der Gesamtstadt und Stärkung des Umweltverbundes" | 613/046/2020 |
| 39. | Antrag Nr. 339/2020 der CSU-Fraktion, Haushalt 2021, Kampagne "Besseres Miteinander im Straßenverkehr" | 614/007/2020 |
| 40. | Haushalt 2021: Möglichkeiten des Baulandmobilisierungsgesetzes nutzen
(SPD-Fraktionsantrag Nr. 266/2020) | PET/008/2020 |
| 41. | Haushaltsanträge 2021 - Anträge zum Arbeitsprogramm von Amt 31 | 31/039/2020 |
| 41.1. | Tischaufgabe Ergänzung zu TOP 41 Haushaltsanträge 2021 - Anträge zum Arbeitsprogramm von Amt 31 | 31/044/2020 |
| 42. | Fachamtsbudgets 2021 | |
| 42.1. | Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2021 des Liegenschaftsamtes (Amt 23) -
siehe Arbeitsprogramm 2021 in gebundener Form ab Seite 61 | 23/006/2020 |
| 42.2. | Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2021 des Referates für Planen und Bauen mit der Stabstelle Projektentwicklung (PET)
siehe Arbeitsprogramm 2021 in gebundener Form ab Seite 349 | VI/024/2020 |
| 42.3. | Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2021 des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung, siehe Arbeitsprogramm 2021 in gebundener Form ab Seite 321 | 610.1/002/2020 |
| 42.4. | Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen - siehe Arbeitsprogramm 2021 in gebundener | 31/032/2020 |

Form

- | | | |
|-------|--|--------------|
| 43. | Haushalt 2021 - Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt-
Investitionsprogramm | 31/031/2020 |
| 43.1. | Haushalt 21 Radwege winterfest gestalten Fraktionsantrag 342/2020
der CSU | 773/012/2020 |
| | Tischauflage | |
| 43.2. | Antrag zum Arbeitsprogramm der Ämter 61 und 66 und des EB77
Begrünung der Innenstadt, 264/2020 SPD | 773/013/2020 |
| | Tischauflage | |
| 43.3. | Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 66/Tiefbauamt, „Mehr
Begleitgrün zu schaffen“, Fraktionsantrag 329/2020 der Grünen Liste | 773/014/2020 |
| | Tischauflage | |
| 43.4. | Antrag zum Arbeitsprogramm zum Arbeitsprogramm des
Umweltamts, "Mehr Räume für Bäume", Fraktionsantrag 364/2020
der ÖDP | 773/015/2020 |
| | Tischauflage | |
| 44. | Anfragen | |

TOP

Werkausschuss EB77:

TOP 5

Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77

Keine

TOP 5.1

772/005/2020

Verleihung RAL-Gütezeichen Kompost an städtische Kompostierungsanlage Erlangen

Die Kompostierungsanlage der Stadt Erlangen in der Neuenweiherstraße nimmt Gartenabfälle des Stadtgebietes an und kompostiert diese bereits seit vielen Jahren entsprechend den geltenden Vorschriften und Qualitätskriterien zum Qualitätsprodukt „Erlanger Kompost“.

Hierbei sorgen kundenfreundliche Öffnungszeiten (saisonal 9 Mo im Jahr auch samstags), die hohe Qualität des Kompostes und hohe Bürgerfreundlichkeit für rege Nachfrage und alljährlich für den kompletten Verkauf der Produkte.

Mit dem Beitritt zur Gütegemeinschaft Kompost, Region Bayer e.V. im Oktober 2018 begann das Anerkennungsverfahren zur Erlangung des Gütezeichens Kompost. Sowohl die in der kalten und in der warmen Jahreszeit stattgefundenen und bestandenen Prozessprüfungen, als auch die Produktqualitäten und die anforderungsgerechte Betriebsführung führten am 26.10.2020 zur Verleihung des RAL-Gütezeichens Kompost durch die Bundesgütegemeinschaft Kompost für das Erzeugnis Fertigkompost an die städtische Kompostierungsanlage Erlangen, Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung.

Damit ist der „Erlanger Kompost“ als gütegesichertes Produkt anerkannt und darf das RAL-Gütezeichen Kompost tragen.

Die Kompostierungsanlage und die erzeugten Produkte unterliegen auch weiterhin dem Überwachungsverfahren der Bundesgütegemeinschaft Kompost.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6

773/011/2020

Blumenschmuckmaßnahmen zum Jubiläum "50 Jahre Eingemeindung - Erlangen wird Großstadt"

Nachmeldung von HH-Mitteln für Kostenstelle 205102 EB 77 Stadtgrün

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zum Jubiläum „50 Jahre Eingemeindung – Erlangen wird Großstadt“ sollen durch Begrünungs- und Bepflanzungsmaßnahmen besonders versiegelte Plätze und Straßen im Stadtgebiet ökologisch und optisch aufgewertet werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es werden Blumenpyramiden mit insektenfreundlicher, blühender Bepflanzung für eine Saison gemietet und aufgestellt. Zusätzlich sollen an den Einfallstraßen bzw. an geeigneten Straßen in den Vororten Blumenzwiebeln maschinell gepflanzt oder alternativ blühende Ansaaten eingebracht werden.

Für die jeweiligen Maßnahmen werden nach Kostenschätzung jeweils 40.000 € an Mitteln benötigt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Leistungen werden entsprechend der städtischen Vergaberichtlinien an Fachfirmen vergeben. Die Vergabeverfahren mit Beauftragung müssen im Jahr 2021 erfolgen. Die Blumenzwiebeln sind im Herbst 2021 zu stecken, um den Blütezeitraum ab Frühjahr 2022 sicherzustellen. Die Pflanzen für die Blühpyramiden benötigen ebenfalls eine entsprechend lange Vorlaufzeit.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	80.000 €	bei Kostenstelle 205102 EB 77 Stadtgrün:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung führt Blumenschmuckmaßnahmen anlässlich des Jubiläums „50 Jahre Eingemeindung – Erlangen wird Großstadt“ durch. Die für das Jahr 2021 hierfür benötigten HH-Mittel (80.000 €) sind von der Verwaltung in die HH-Beratungen einzubringen

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0 Anwesend 14

TOP 7

Anfragen Werkausschuss EB77

Keine

TOP

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat:

TOP 8

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 8.1

611/020/2020

Bundesraumordnungsplan Hochwasserschutz; Stellungnahme der Stadt Erlangen

Das Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat hat mit Schreiben vom 28.09.2020 das Beteiligungsverfahren zum Entwurf eines Länderübergreifenden Raumordnungsplans für den Hochwasserschutz (BRPH) eingeleitet. Die Öffentlichkeit und die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen hatten Gelegenheit, bis zum 06.11.2020 eine Stellungnahme abzugeben.

Ziel des BRPH ist es, in Unterstützung zur primär zuständigen Wasserwirtschaft das allgemeine Hochwasserrisiko insbesondere für Siedlungs- und Verkehrsflächen zu minimieren und Schadenspotenziale zu begrenzen.

Die im BRPH formulierten Ziele und Grundsätze greifen teils erheblich in die kommunale Planungshoheit ein. Nach Prüfung der Unterlagen wurde die in Anlage 1 aufgeführte Stellungnahme erarbeitet und fristgerecht in das Beteiligungsverfahren eingebracht.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.2

614/008/2020

Bewohnerparkgebiet "An den Kellern" / Absolutes Haltverbot in der Jägerstraße

Im Zuge der Ausweisung des geplanten Bewohnerparkgebietes „An den Kellern“ sollten ursprünglich auch in der Jägerstraße Bewohnerparkplätze angeordnet werden. Aufgrund der geringen Fahrbahnbreiten können dort keine Parkplätze ausgewiesen werden.

Aktuell ist auf der Nordseite der Jägerstraße ein eingeschränktes Haltverbot ausgewiesen. Die komplette Südseite wird momentan tatsächlich rechtswidrigerweise zum Parken benutzt. Aufgrund der durchschnittlichen Straßenbreiten von 4,50 m bis 4,90 m besteht in der Jägerstraße gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 1 StVO ein gesetzliches Haltverbot, da die notwendige Fahrbahnbreite von 3,05 m für die Feuerwehr nicht eingehalten werden kann. Dies wird derzeit von den Parkern ignoriert. Die Jägerstraße ist für die Feuerwehr die Hauptanfahrtszone für den Bereich An den Kellern. Aufgrund dessen ist die Anordnung eines absoluten Haltverbotes mit dem Zusatzzeichen Feuerwehranfahrtszone zur Verdeutlichung zwingend notwendig.

Die verkehrsrechtliche Anordnung hierfür befindet sich derzeit in der Anhörungsphase. Eine Umsetzung der Beschilderung könnte in Abhängigkeit des Wetters noch in diesem Jahr stattfinden.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird von der Verwaltung zurückgezogen.

Ergebnis/Beschluss:

Abstimmung:

abgesetzt

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird von der Verwaltung zurückgezogen

Ergebnis/Beschluss:

Abstimmung:

abgesetzt

TOP 8.3

61/001/2020

Budgetentwicklung sowie Entwicklung Parkraumbewirtschaftung des Amtes 61

Im Controlling-Bericht mit Stand 31.07.2020 wurde seitens Amt 61 von Mindererträgen in Höhe von ca. 300.000 € bei den Parkgebühren aufgrund geringerer Parkraumauslastung seit März 2020 wegen der Corona-Pandemie ausgegangen. Diese Mindererträge sollten voraussichtlich durch Minderaufwendungen, wie z. B. durch coronabedingt geringeren Mittelabfluss für das VGN-Innovationspaket, kompensiert werden und somit zu einem plangemäßen Budgetabschluss führen.

Gegenüber dem Controlling-Zwischenbericht haben sich zwischenzeitlich folgende Änderungen (Stand 31.10.2020) ergeben:

- Die Mindererträge bei den Parkgebühren sind aufgrund geringerer Parkraumauslastung in Folge der Covid19-Pandemie (abgesagte Veranstaltungen, geringerer Pendlerverkehr bzw. verstärkte Arbeit im Homeoffice, begrenzte Möglichkeiten für Einkäufe/Besorgungen/Behördengänge etc.) von ca. 300.000 € (März, April, Mai, Juni) um weitere 300.000 € (Juli, August, September) auf insgesamt ca. 600.000 € gestiegen. Die zum 31.07.2020 angenommenen Erwartungen einer moderaten Parkraumauslastung in der zweiten Jahreshälfte 2020 (u. a. aufgrund nachzuholendem Konsum und Wirkung der temporären MwSt-Senkung) können bisher nicht beobachtet werden.
- Aufgrund der aktuellen Pandemie-Situation scheint nun prognostizierbar, dass auch während des Weihnachtsgeschäfts in den sonst einnahmestarken Monaten Oktober, November und Dezember 2020 mit weiteren Mindererträgen bei den Parkgebühren gerechnet werden kann. Das Defizit in der Parkraumbewirtschaftung lässt sich demnach nach vorsichtiger Schätzung auf ca. 1 Mio. Euro beziffern.
- Eine Kompensation der Mindereinnahmen durch Minderausgaben innerhalb des Sachmittelbudgets zeichnet sich nur bedingt ab. Bezüglich des Mittelabflusses beim VGN-Innovationspaket zeigen die aktuellen Berechnungen des VGN, dass für das Jahr 2020 ein Mehrbedarf in Höhe von 85.000 € erforderlich wird (siehe hierzu Mittelbereitstellungsvorlage Nr. 613/051/2020).
- Weitere Kompensationsmöglichkeiten in geeigneter Höhe sind nicht ersichtlich insbesondere weil viele der laufenden Vergaben über längere Zeiträume vergeben, beauftragt und abgerechnet werden.

Wenn die skizzierten budgetrelevanten Sachverhalte so eintreffen, scheint zum jetzigen Zeitpunkt in Abhängigkeit von der Bewilligung der o. g. Mittelbereitstellung eine Prognose für ein Defizit von ca. 780.000 € bis 865.000 € als Budgetabschluss zum Jahresende möglich (siehe Anhang).

Nach Rücksprache mit der Stadtkämmerei ist es aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht möglich, bei Einnahmeausfällen einen Antrag auf Mittelbereitstellung zu stellen. Im Rahmen der Budgetabrechnung 2020 wird zu prüfen sein, ob wegen der unvorhersehbaren Auswirkungen der Corona-Pandemie eine Bereinigung der fehlenden Erträge vorzunehmen ist.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.4

VI/027/2020

Bearbeitungsstand Fraktionsanträge

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des UVPA zum 30.10.2020 auf. Sie enthält Informationen der Amtsbereiche, für die der UVPA der zuständige Fachausschuss ist.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Frau StRin Ober zum TOP erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Frau StRin Ober fragt nach, wann mit einem Beschlussvorschlag zum Antrag der Grünen Liste Nr. 104/2020 (Grundsatzbeschluss zur Verkehrswende) zu rechnen sei. Die Verwaltung sagt Prüfung zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Frau StRin Ober zum TOP erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Frau StRin Ober fragt nach, wann mit einem Beschlussvorschlag zum Antrag der Grünen Liste Nr. 104/2020 (Grundsatzbeschluss zur Verkehrswende) zu rechnen sei. Die Verwaltung sagt Prüfung zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.5

31/036/2020

Sachstandsbericht CO2-Minderungsprogramm - Protokollvermerk aus der Sitzung des UVPA am 20.10.2020 (TOP 10.6)

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Herr StR Höppel zum TOP erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Herr StR Höppel zeigt sich erfreut über den Erfolg des Co2-Minderungsprogrammes.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Herr StR Höppel zum TOP erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Herr StR Höppel zeigt sich erfreut über den Erfolg des Co2-Minderungsprogrammes.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.6

31/037/2020

Vergabe von Mitteln zur Förderung der Umweltbildung

Nach den einstimmigen Beschlüssen des UVPA und des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirats vom 10. Mai 2016, TOP 8 (Nr. 31 / 105 / 2016) sowie den einstimmigen Beschlüssen des UVPA und des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirats vom 19. November 2019, TOP 27 (Nr. 31 / 236 / 2019) wurden die eingegangenen Förderanträge fachlich bewertet.

Insgesamt wurden Fördermittel in Höhe von 44.440,79 Euro beantragt. Bewilligt wurden Zuschüsse in Höhe von 30.035 Euro. Die im Haushalt 2020 bereitgestellte Summe zur Intensivierung der Umweltbildung gegen den Klimanotstand beträgt 30.000 Euro. Damit ist das Fördervolumen vollständig ausgeschöpft.

Im Kalenderjahr 2020 – mit der Möglichkeit der Übertragung nach 2021 wegen der coronabedingten Ausnahmesituation – werden folgende Projekte gefördert:

1. Projekt Die Ackerkönige	Verein für gemeinschaftlich getragene Landwirtschaft e. V.	2880 Euro
2. Projekt Schulgarten	Realschule am Europakanal	620 Euro
3. Projekt Felderpfade	HeimatERhalten e.V.	4000 Euro
4. Projekt Dachbegrünung eines Bienenhauses	MS Eichendorffschule	2200 Euro
5. Projekt Nachhaltigkeitstag für Familien	BildungEvangelisch, Villa an der Schwabach	1000 Euro
6. Projekt „Fledermaus auf Sandmagerrasen“ im Naturschutzgebiet Exerzierplatz	Landschaftspflegeverband Mittelfranken e.V.	175 Euro

7. Projekt Wald- und Naturgarten	Michael-Poeschke-Schule	5820 Euro
8. Projekt Essen für den Klimaschutz	Verein für gemeinschaftlich getragene Landwirtschaft e. V.	1800 Euro
9. Projekt Neuausrichtung der BN-Kindergruppe Sandflitzer	BUND Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Erlangen	1000 Euro
10. Projekt Gründung einer ‚Müpfel‘-Jugendgruppe	BUND Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Erlangen	2000 Euro
11. Projekt Kennen-Lern-Ort	Arche-Bauernhof-Erlangen-Stadt- und-Land e.V.	2500 Euro
12. Projekt Jungschartag	CVJM Erlangen e.V.	250 Euro
13. Projekt Baustellen-Brunch	DIE Grünologen Doktor Dorsch und Willy Wutz	250 Euro
14. Projekt Aufstellen von Insektenhotels	Landschaftspflegeverband Mittelfranken e.V.	340 Euro
15. Projekt Anschaffung von ‚Paper Pottern‘	Landschaftspflegeverband Mittelfranken e.V.	100 Euro
16. Projekt Programmbeitrag zur BNE beim Poetenfest	VHS Erlangen	500 Euro
17. Studentische Gärten	TechFak Garten und FlorA Urbana	600 Euro
18. Bikepool am GFE	Gymnasium Fridericianum Erlangen	4000 Euro

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP

Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse:

TOP 9

III/007/2020

alte Solaranlagen retten - indem die Stadtwerke sie pachten; Fraktionsantrag Nr.114/2020 der Erlanger Linke

Dem Grundsatz nach: „Was ist aus Sicht der nach 20 Jahren, nun ‚ausgeförderten‘, privaten Photovoltaik-Anlagen zu tun, wenn nun konkret zum 01.01.2021 die bisherige EEG-Förderung ausläuft?“

Nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) erhielten die Betreiber dezentraler Stromerzeugungsanlagen bisher für jede eingespeiste Kilowattstunde eine feste Vergütung (50,62 Cent/kWh). Ab dem Jahr 2021 läuft für die ersten Erzeugungsanlagen die EEG-Förderung aus, soweit es sich nicht um Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Wasserkraft handelt.

Nach dem aktuellen Regierungsentwurf (EEG-RegE) zum EEG (Stand: 23.09.2020) wird für diese Erzeugungsanlagen, der Rechtsrahmen im Gesetzgebenden Verfahren voraussichtlich derart angepasst, dass der erzeugte Strom aus Kleinanlagen (≤ 100 kW) bis Ende 2027 und aus größeren Anlagen (> 100 kW) bis Ende 2021 weiterhin dem Netzbetreiber gegen eine Einspeisevergütung in Höhe des „Jahresmarktwertes“ (gem. Definition Anlage 1 Nr. 4.2/3 EEG-RegE) abzüglich der Vermarktungskosten zur Verfügung gestellt werden kann. Damit haben Anlagenbetreiber, auch in Erlangen, ab dem 01. Januar 2021 für ihre ausgeförderten Erzeugungsanlagen - nach heutigem Sachstand – voraussichtlich folgende Betriebsmöglichkeiten:

1. Volleinspeisung bis Ende der Übergangsregelung Ende 2027
(Die erzeugte Energie wird wie bisher vollständig in das öffentliche Versorgungsnetz eingespeist.)
Die erzeugte Energie wird wie bisher dem Netzbetreiber zur Verfügung gestellt. Der Anlagenbetreiber erhält hierfür den Marktwert abzüglich einer Vermarktungspauschale des Netzbetreibers. Messtechnisch ist keine Änderung erforderlich, der Arbeitszähler für die Volleinspeisung kann erhalten bleiben.
Der erste Schritt ist die Kontaktaufnahme mit dem Netzbetreiber zur Klärung der Entgelte.
2. Umbau der Anlage auf vollständigen Eigenverbrauch
(ausschließlich eigene Nutzung der erzeugten Energie - Nulleinspeisung)
Die erzeugte Energie wird nicht mehr ins öffentliche Versorgungs-/Verteilnetz eingespeist, sondern ausschließlich durch den Erzeuger und/oder durch Dritte zu 100 Prozent vor Ort verbraucht. Hierbei kann eine Optimierung durch Speicher, Wärmepumpen und/oder Elektromobilität bzw. andere geeignete Lasten erfolgen.
Der Selbstverbrauch ist EEG-umlagepflichtig (40% EEG-Umlage).
Technisch lässt sich eine Nichteinspeisung durch den Einbau von Energieflussrichtungs-Sensoren unter Berücksichtigung der für die Anlage gültigen technischen Richtlinien realisieren. Bei einem Verstoß gegen unerlaubte Einspeisung ins Verteilnetz hat der Anlagenbetreiber allerdings mit einer Pönale (gem. § 55 Abs. 9 EEG-RegE) zu rechnen.
Der erste Schritt dafür ist die Kontaktaufnahme zu einer Elektro-Installationsfirma, um den technischen Umbau abzuklären.

3. Überschusseinspeisung

(Kombination aus Eigenverbrauch und Direktvermarktung des Reststroms)

Die erzeugte Energie wird nur teilweise durch den Erzeuger und/oder einen Dritten vor Ort verbraucht. Auch hier ist der Selbstverbrauch bzw. die Weitergabe von Strom an Dritte EEG-umlagepflichtig.

Der erste Schritt zur Überschusseinspeisung ist – wie unter Punkt 2 – die Kontaktaufnahme zu einem Elektroinstallateur, um den technischen Umbau abzuklären.

Die überschüssige Energie wird in das öffentliche Netz unter den Bedingungen wie in Punkt 1 beschrieben eingespeist. Allerdings ist die Überschusseinspeisung nur möglich, wenn ein intelligentes Messsystem oder alternativ eine registrierende Leistungsmessung eingebaut wird.

4. Direktvermarktung der erzeugten Energie

(Die erzeugte Energie wird vollständig in das öffentliche Versorgungsnetz eingespeist.)

Der Vertrieb erfolgt über einen Stromhändler (Direktvermarkter) an der Strombörse. Hierzu ist eine Anmeldung des Direktvermarkters beim Netzbetreiber erforderlich.

Für die Vermarktung ist eine registrierende Leistungsmessung erforderlich und somit ein Austausch der vorhandenen Arbeitsmessung (Arbeitszähler). Zudem muss ein Leistungsabruf (z.B. SPS-Steuerung mit Datenabruf) für den Direktvermarkter bereitgestellt werden.

Ein erster Schritt dazu ist die Kontaktaufnahme zu einem Direktvermarkter, der den Strom abkaufen möchte.

5. Rückbau der Anlage

Je nach Zustand der Anlage und ihrer Komponenten ist eine Abwägung empfehlenswert, inwiefern ein Weiterbetrieb nach den vorgenannten Optionen noch eine Alternative darstellt.

Die Abmeldung der Anlage im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur und beim Netzbetreiber ist zwingend erforderlich.

Mit den Varianten 1 und 2 zeigen sich für die Anlagenbetreiber ausgeförderter Klein-Anlagen die kostengünstigsten und damit sinnvollsten Betriebsmöglichkeiten für die kommenden 7 Jahre.

Die Variante 1 - Volleinspeisung wie bisher – verursacht keine Umbaukosten. Allerdings wird hier der erlöste Ertrag aufgrund des Marktwertes abzüglich einer Vermarktungspauschalen sehr übersichtlich werden. Insofern sollte sich jeder Anlagenbetreiber einen Kostenvoranschlag bzgl. eines Umbaus auf Eigenverbrauch/Nulleinspeisung erstellen lassen, um die Wirtschaftlichkeit beider Varianten zu prüfen.

Bei Variante 2 – vollständiger Eigenverbrauch / Nulleinspeisung ist das Last-/ Verbrauchsverhalten in der Kundenanlage sehr entscheidend, wieviel des erzeugten Stroms verbraucht wird. Die nicht von einem Lieferanten bezogenen Verbrauchsmengen bestimmen den Wirtschaftlichkeitsfaktor. Voraussetzung für diese Betriebsweise ist allerdings die unbedingte „Nulleinspeisung ins Netz“.

Die Varianten 3 bis 5 sind für ausgeforderte Anlagen wirtschaftlich uninteressant.

Der Regierungsentwurf zur EEG-Novelle hat einen klaren Handlungsrahmen:

- für den weiteren Betrieb der Erzeugungsanlagen auf gesetzlicher Grundlage
- für die Vergütung/Vermarktung
- für die Bilanzierung

Die ESTW sehen daher keine Notwendigkeit einer zusätzlichen Förderung.

Die Erlanger Stadtwerke werden die Anlagenbetreiber zum Vorschlag des weiteren Vorgehens bzw. dem Umgang mit der Netzeinspeisung/ggf. Nulleinspeisung ab dem 01.01.2021 im 4. Quartal 2020 anschreiben bzw. informieren.

Dem Fraktionsantrag gemäß halten die ESTW eine Pacht/Übernahme der kleinteiligen Anlagen in die Betriebsführungsverantwortung der Erlanger Stadtwerke für nicht umsetzbar. Der Anlagenzustand und der Zustand der entsprechenden Dachflächen sind unbekannt und unkalkulierbar. Den Betrieb dieser Anlagen könnten die ESTW, die ein Technisches Sicherheitsmanagement haben, nur übernehmen, wenn die gängigen Normen und Richtlinien gewährleistet sind. Das würde nach der IST-Zustandserfassung regelmäßige Wartungen und Kontrollen der Anlage auf fremden Dächern, in fremden Kellern bedeuten. Das ist wirtschaftlich nicht darstellbar.

Die entsprechenden Pachtverträge sind zudem schwierig zu fassen, wenn Reparaturen und Erneuerungen der entsprechenden Dachflächen zu Lasten des Pächters der Photovoltaikanlage geregelt würden.

Diese Position wurde auch in der Aufsichtsratssitzung am 09.10.2020 dem Aufsichtsrat der Erlanger Stadtwerke vorgestellt und gemeinsam abschließend diskutiert.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr StR Pöhlmann stellt den Antrag den Beschlusstext wie folgt zu ergänzen:

Die Stadt Erlangen wird Ihre Möglichkeiten nutzen um die Abschaltung von Altanlagen möglichst zu verhindern.

Der Antrag wird mit 2 gegen 12 Stimmen im Ausschuss abgelehnt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag der Erlanger Linke vom 30.06.2020 (Nr. 114/2020) ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0 Anwesend 14

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr StR Pöhlmann stellt den Antrag den Beschlusstext wie folgt zu ergänzen:

Die Stadt Erlangen wird Ihre Möglichkeiten nutzen um die Abschaltung von Altanlagen möglichst zu verhindern.

Der Antrag wird mit 2 gegen 7 Stimmen im Beirat abgelehnt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag der Erlanger Linke vom 30.06.2020 (Nr. 114/2020) ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 9 gegen 0 Anwesend 9

TOP 10

III/008/2020

**Wärmespeicher;
Fraktionsanträge Nr. 180/2020 der FDP-Fraktion sowie Nr. 198/2020 der SPD,
Grünen Liste, Erlanger Linke, ÖDP und Freien Wähler**

Laut beiden Fraktionsanträgen soll sinngemäß, ein Wärmespeicher die Strom- und die Wärmeerzeugung zeitlich entkoppeln und so bei erhöhtem Strombedarf die ggf. überschüssige Wärme im Speicher „zwischenlagern“.

Das Heizkraftwerk (HKW) der ESTW ist in der Regel, entsprechend den Anforderungen primär Wärme zu liefern, wärmegeführt. Das HKW erzeugt die Wärme entsprechend dem aktuellen Wärmebedarf.

Anders als in anderen Anwendungsfällen, wo überschüssige Wärme, z.B. aus der Müllverbrennung, über dem aktuellen Bedarf der Abnehmer zur Verfügung steht, besteht in Erlangen kein Potential „Überschusswärme“ in einen Wärmespeicher einzuspeisen. Ein Wärmespeicher kann nur dann Sinn machen, wenn überschüssige Wärme (z.B. auch Industrieabwärme) anfällt, die zu bestimmten Zeiten nicht im Fernwärmenetz abgesetzt werden kann. Diese Möglichkeiten gibt es aber nicht in nennenswertem Umfang in Erlangen.

Die nachrangige Stromerzeugung im Kraft-Wärme-Kopplungs(KWK)-Prozess orientiert an der Lastspitzenabdeckung im Erlanger Stromversorgungsnetz oder an dann erzielbaren Erträgen in der Stromvermarktung zu dann auch attraktiven Preisen. Bei unattraktiven Strompreisen oder

wenn viel Strom aus erneuerbaren Energien im vorgelagerten Netz vorhanden ist, weil die Sonne scheint und der Wind weht, erzeugt das HKW weniger bis nahezu keinen Strom.

Ein nennenswerter Beitrag der Wirtschaftlichkeit des HKW beruht nun darauf, dass aber die Strombezugsleistung, die von vorgelagerten Netzbetreibern zur Verfügung gestellt und bezogen wird, reduziert wird. Es sind kurzzeitige damit auch teure Lastspitzen zu vermeiden.

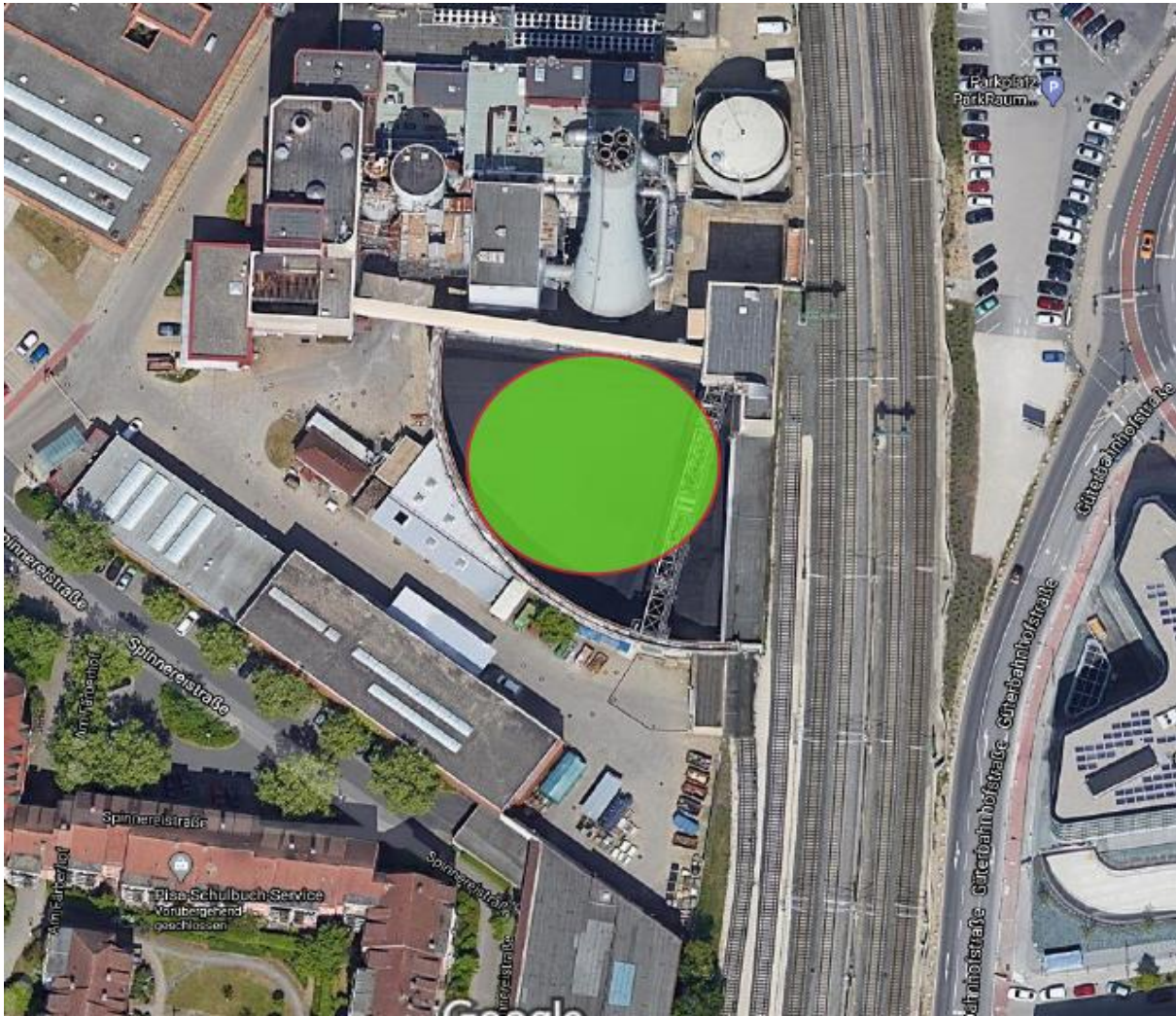
Die Stadt Erlangen hat eine maximale Strombezugsleistung von ca. 115 MW. Das derzeitige, im Rahmen eines Optimierungsprozesses selbst gesteckte Ziel der ESTW ist es, nur ca. 87 MW zuzukaufen und den Rest selbst durch lokale Stromerzeugung abzudecken. Sobald sich die von den Vorlieferanten bezogene Leistung dem Wert ca. 87 MW nähert, greifen bei ESTW verschiedene betriebliche Mechanismen: Ein wesentlicher Baustein ist dabei die Leistung der HKW-Anlagen hochzufahren oder weitere zusätzlich in Betrieb zu nehmen.

Beim Leistungsbezug sind die sogenannten ‚Viertelstundenwerte‘ (die eben alle 15 Minuten gemessen werden) entscheidend. In der Regel muss dann ein Spitzenwert nur 15, 30 oder 60 Min. gehalten werden. Diese Zeitperiode konnte bisher immer von ESTW-Netz abgedeckt werden. Das Fernwärmenetz diente dann als großer Pufferspeicher für die zusätzliche Wärme und wird damit für eine gewisse Zeitspanne kontrolliert ‚überheizt‘. Bei einer Temperaturerhöhung des Fernwärmenetzes um 10 Kelvin und bei einem Wasserinhalt von ca. 7.300 m³ könnte das Netz kurzfristig 85 MWh Wärme aufnehmen.

Um Stromspitzenbezüge wirksam abfangen bzw. vermeiden zu können, wurde unter anderem auch das neue BHKW 2018 in der Bunsenstraße errichtet. Es bietet durch die Betriebsweise der dort verwendeten Gasmotoren die Möglichkeit hohe Leistungen sehr schnell betriebsbereit zur Verfügung zu stellen und bei gleichzeitig hoher Stromerzeugung deutlich weniger Wärme zu erzeugen als die anderen HKW-Anlagen. Das BHKW könnte 10 h in Volllast betrieben werden, um das Potential der Netztemperaturerhöhung auszuschöpfen. Damit lässt sich jede auftretende Stromspitze deutlich wirtschaftlicher abfahren.

Ein Wärmespeicher wird für diese Betriebssituation daher nicht als notwendig erachtet.

Eine weitere Einsatzmöglichkeit ist den immer häufiger auftretenden negativen Börsen-Strompreisen entgegenzuwirken. In der Regel treten negative Strompreise am Wochenende bei geringem, allgemeinem Strombedarf der Verbraucher, insbesondere der Industrie und der Gewerbebetriebe und gleichzeitig hoher Einspeisung regenerativer Energien auf. Hier könnte es Sinn machen, den Speicher während der Woche bei attraktiven Strompreisen zu beladen und am Wochenende alle Erzeugungseinheiten abzuschalten, um den Speicher wieder zu entladen. Das bedeutet aber, der Speicher muss auch dementsprechend groß dimensioniert werden. Als theoretisch denkbare Szenario haben die ESTW das berechnet: Repräsentativ wurden zwei Wochenenden der letzten Heizperiode ausgewählt bzw. mit mittleren Tagestemperaturen um 0°C zu Grunde gelegt. In der Zeit von Freitag-Mittag, gegen 12.00 Uhr bis zum Montag-Morgen gegen ca. 6.00 Uhr besteht ein Wärmebedarf von 5.500 MWh. Das wäre dann der Wärmebedarf, den sinnvollerweise auch der Speicher aufnehmen können sollte. Im ursprünglichen Kohlebunker wäre dann ein Wärmespeicher mit einem Durchmesser von ca. max. 40 m denkbar (siehe nachfolgendes Bild).



Bei einer maximalen Speichertemperatur von 100 °C und einer Entladung des Speichers bis 60 °C müsste der Speicher eine Höhe von ca. 90 m haben. Das würde jedoch stadtplanerisch kaum durchsetzbar sein. Selbst, wenn man das unterstellt erforderliche Volumen kleiner auswählt: ein solcher Speicher benötigt, um eine wirksame thermische Schichtung des Speichermediums hinzubekommen, eine in Erlangen weithin sichtbare Höhe.

Der betriebswirtschaftliche Nutzen eines solchen Speichers wurde bisher bei ESTW nicht präzise berechnet. Bei den hohen zu erwartenden Kosten durch Bau und erforderliche Sicherheitstechnik wegen des heißen Speichermediums und bei den derzeit überschaubaren Zeitspannen des Vorhandenseins eines negativen Strompreises wird sich aber höchst wahrscheinlich keine Wirtschaftlichkeit darstellen lassen.

In der Quintessenz ist klar, dass ein Wärmespeicher in Erlangen zu keinerlei tatsächlicher CO₂-Einsparung führt, sondern sogar durch die Verluste des Speichers (Einspeicherung/Speicherung (Verweildauer)/Auspeicherung) zu einer Erhöhung von CO₂ führen könnte. Sinnvoller wäre es daher aus Sicht der ESTW, die Investitionen in CO₂-reduzierte/-reduzierende oder -freie Erzeugung zu stecken.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag Nr. 180/2020 der FDP sowie der gemeinsame Antrag Nr. 198/2020 der SPD, Grünen Liste, Erlanger Linke, ÖDP und Freien Wähler sind damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0 Anwesend 14

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag Nr. 180/2020 der FDP sowie der gemeinsame Antrag Nr. 198/2020 der SPD, Grünen Liste, Erlanger Linke, ÖDP und Freien Wähler sind damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 8 gegen 0 Anwesend 8

TOP 11

613/051/2020

**Mittelbereitstellung Verbandsumlage Zweckverband Verkehrsverbund Großraum
Nürnberg - 365-Euro-Ticket VGN und VGN-Innovationspaket**

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck VGN-Innovationspaket stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung 359.900 €

Für den Verwendungszweck 365-Euro-Ticket VGN stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung 0 €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz) 0 €

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von 0 €

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0 €
Summe der bereits vorhandenen Mittel für die Verbandsumlage an den VGN	359.900 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	444.900 €

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig von September 2020 bis Dezember 2020

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €
 Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.
Verfügbare Mittel im Deckungskreis €
 Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

Die noch verfügbaren Ausgabemittel im Sachkostenbudget sind bereits anderweitig gebunden. Ein Ausgleich durch die Einnahmenseite ist aufgrund erwarteter Mindererträge (siehe Vorlage 61/001/2020) nicht möglich.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Beschluss Nr. 613/234/2019 hat die Verwaltung im UVPA ausführlich über die dynamischen Entwicklungen im ÖPNV-Tarif durch die Einführung des 365-Euro-Tickets VGN für Schüler*innen und Auszubildende sowie des VGN-Innovationspakets berichtet. Aufgrund der Verhandlungen über die (Mit-)Finanzierung durch den Freistaat Bayern waren die anfallenden Kosten für die Stadt Erlangen für längere Zeit nicht genau bestimmbar.

Die voraussichtlich zusätzlichen Kosten für die Stadt Erlangen aufgrund des VGN-Innovationspakets, welches die Aussetzung der Tarifierhöhung 2020 und weitere Maßnahmen enthält, wurden im Beschluss VI/215/2019 aufgeführt und im Budget von Amt 61 berücksichtigt.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Wie in der Vorlage 613/300/2020 im UVPA im Februar 2020 berichtet, war die Kostenberechnung der Mittel für das 365-Euro-Ticket für Schüler*innen und Auszubildende (eingeführt zum 01.09.2020), das nicht Teil des VGN-Innovationspakets ist, zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldungen noch immer nicht abgeschlossen, weshalb diese zusätzlichen Mittel nicht angemeldet werden konnten.

Die Berechnung ist jetzt vorliegend. Für das Jahr 2020 werden für den Zeitraum 01.09.2020 bis 31.12.2020 zusätzlich zu den angemeldeten Mitteln weitere 85.000 € benötigt.

Dieser Ausgleich für die Mindereinnahmen durch das 365-Euro-Ticket VGN sowie die Kosten für das VGN-Innovationspaket werden über die Verbandsumlage an den Zweckverband VGN über das Amt 61 abgerechnet.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

5. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende über- bzw. außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der Aufwendungen um

			85.000 € für
	Kostenstelle 613090 Allgem.KST Abt. Verkehrsplanung	Produkt 54710010 Leistungen für ÖPNV	Sachkonto 531301 Zuschüsse an Zweckverbände (Ifd. Zwecke)

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahme

		in Höhe von	85.000 € bei
	Kostenstelle 202090 Allgem. KST Abt. Gemeindesteuern	Produkt 61110010 Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen	Sachkonto 401301 Gewerbesteuer

Abstimmung:

einstimmig angenommen
 mit 14 gegen 0 Anwesend 14

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende über- bzw. außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:
 Erhöhung der Aufwendungen um

			85.000 € für
	Kostenstelle 613090 Allgem.KST Abt. Verkehrsplanung	Produkt 54710010 Leistungen für ÖPNV	Sachkonto 531301 Zuschüsse an Zweckverbände (Ifd. Zwecke)

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahme

		in Höhe von	85.000 € bei
	Kostenstelle 202090 Allgem. KST Abt. Gemeindesteuern	Produkt 61110010 Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen	Sachkonto 401301 Gewerbesteuer

Abstimmung:

einstimmig angenommen
 mit 8 gegen 0 Anwesend 8

TOP 12	610.3/010/2020
Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Sozialer Zusammenhalt", Erlangen Innenstadt Programmanmeldung für das Jahr 2021	

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Maßnahmen in den förmlich festgelegten Sanierungsgebieten „Erlanger Neustadt und Teile des Quartiers Lorlebergplatz“ und „Nördliche Altstadt“ wurden von 2004 bis 2011 und von 2017 bis 2019 im Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm II, „Soziale Stadt“ gefördert. Dazwischen (von 2012 bis 2016) erfolgte die Förderung durch das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm IV, „Aktive Zentren“. Im Jahr 2020 erfolgte die Programmaufnahme in das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“. Städtebauförderungsmittel können gemäß § 164a Abs. 2 BauGB u. a. für die Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen, für die Durchführung von Ordnungsmaßnahmen und für die Durchführung von Baumaßnahmen gewährt werden.

Rückblick auf die Fördersituation im laufenden Programmjahr 2020:

Die Regierung von Mittelfranken hat im Programm „Sozialer Zusammenhalt“ im laufenden Jahr 2020 bisher keine Mittel bewilligt. Entsprechende Zuwendungsanträge (z. B. für das Quartiersmanagement) liegen aber zur Prüfung vor.

Die Regierung von Mittelfranken hat im Programm „Soziale Stadt“ im laufenden Jahr 2020 bisher Restmittel in Höhe von ca. 177 T€ bewilligt (Anteil Bund/Land). Insgesamt wurden somit förderfähige Kosten von 295 T€ anerkannt.

Die Regierung von Mittelfranken hat im Programm „Aktive Zentren“ im laufenden Jahr 2020 Restmittel in Höhe von ca. 2 T€ bewilligt (Anteil Bund/Land). Insgesamt wurden somit förderfähige Kosten von 3 T€ anerkannt.

Aktuell beantragte Zuwendungen 2020:

Programm „Sozialer Zusammenhalt“

- Quartiersmanagement Innenstadt Projektleitung (beantragter Zuschuss Bund/Land: 69 T€)

Die Bewilligungsbescheide 2020 verteilen sich auf die nachfolgenden Maßnahmen:

Programm „Soziale Stadt“

- Umgestaltung Vorplatz E-Werk (Zuschusshöhe Bund/Land 156 T€)
- Miete Quartiersbüro (Zuschusshöhe Bund/Land: 13 T€)
- Öffentlich privater Projektfonds 2019 (Zuschusshöhe Bund/Land: 8 T€)

Der Bewilligungsbescheid 2020 verteilt sich auf die nachfolgende Maßnahme:

Programm „Aktive Zentren“

- Miete Quartiersbüro (Zuschuss-höhe Bund/Land: 2 T€)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Jahresanmeldung 2021

Im Vollzug des Baugesetzbuches und der Städtebauförderungsrichtlinien ist der Regierung von Mittelfranken für das Jahr 2021 wieder eine Fortschreibung der mittelfristigen förderfähigen Kosten vorzulegen.

Für die Programmjahre 2021 bis 2024 hat die Stadt Erlangen Vorbereitende Maßnahmen, Bau- und Ordnungsmaßnahmen, sowie sonstige Maßnahmen von insgesamt 19.465 T€ angemeldet. Bei der angemeldeten Summe handelt es sich um förderfähige Kosten, d. h.

Kosten die durch Städtebauförderungsmittel bezuschusst werden können und nicht durch andere Förderprogramme oder Beiträge (z.B. FAG und GVFG) abgedeckt werden. Der städtische Anteil beträgt hier 40 % (7.786 T€), der Städtebauförderungsanteil Bund/Land 60 % (11.679 T€).

Änderungen bzw. Anpassungen aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom Januar 2021 zum Haushalt werden der Regierung von Mittelfranken weitergeleitet.

Hinweis:

Die Regierung von Mittelfranken fördert ausschließlich Maßnahmen, die als Gesamtkonzept umgesetzt werden. Dies bedeutet, dass für jede Einzelmaßnahme eine Gesamtförderbetrachtung durchgeführt wird. Hierzu werden die Gesamtkosten zur Prüfung bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht. Ergeht ein Bewilligungsbescheid, so umfasst dieser die gesamten förderfähigen Kosten. Die Maßnahme kann zeitlich gestaffelt in sinnvollen Bauabschnitten durchgeführt werden.

Wird hingegen eine Maßnahme begonnen und nicht zu Ende geführt (z. B. wird nur die Fassadensanierung durchgeführt, obwohl weitere Maßnahmen lt. Gesamtkonzept vorgesehen sind), so hat dies die Rückzahlung der ausbezahlten Zuschüsse zur Folge.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der vorliegende Jahresantrag für das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ 2021 (siehe Anlage) wird vom Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss beschlossen. Die Anmeldung erfolgt unter dem Vorbehalt der mittelfristigen Finanzplanung, entsprechend des Haushaltsentwurfes (Juli 2020). Der städtische Anteil beträgt 40 % der förderfähigen Kosten.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0 Anwesend 14

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der vorliegende Jahresantrag für das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ 2021 (siehe Anlage) wird vom Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss beschlossen. Die Anmeldung erfolgt unter dem Vorbehalt der mittelfristigen Finanzplanung, entsprechend des Haushaltsentwurfes (Juli 2020). Der städtische Anteil beträgt 40 % der förderfähigen Kosten.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 8 gegen 0 Anwesend 8

TOP 13

610.3/011/2020

**Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Sozialer Zusammenhalt", Erlangen Südost
Programmanmeldung für das Jahr 2021**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Maßnahmen im, durch den Stadtratsbeschluss vom 29.06.2017 festgelegten, „Soziale Stadt“ Gebiet Erlangen – Südost können wurden von 2015 bis 2019 im Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm II, „Soziale Stadt“ gefördert. Im Jahr 2020 erfolgte die Programmaufnahme in das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“. Städtebauförderungsmittel können gemäß § 164a Abs. 2 BauGB u.a. für die Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen, für die Durchführung von Ordnungsmaßnahmen und für die Durchführung von Baumaßnahmen gewährt werden.

Rückblick auf die Fördersituation im laufenden Programmjahr 2020:

Die Regierung von Mittelfranken hat im Programm „Sozialer Zusammenhalt“ im laufenden Jahr 2020 bisher Mittel in Höhe von ca. 522 T€ bewilligt (Anteil Bund/Land). Insgesamt wurden somit förderfähige Kosten von 870 T€ anerkannt.

Die Regierung von Mittelfranken hat im Programm „Soziale Stadt“ im laufenden Jahr 2020 bisher Restmittel in Höhe von ca. 1.311 T€ bewilligt (Anteil Bund/Land). Insgesamt wurden somit förderfähige Kosten von 2.185 T€ anerkannt.

Der Bewilligungsbescheid 2020 verteilt sich auf die nachfolgende Maßnahme:

Programm „Sozialer Zusammenhalt“

- Umgestaltung Memelstraße (Zuschusshöhe Bund/Land: 522 T€)

Die Bewilligungsbescheide 2020 verteilten sich auf die nachfolgenden Maßnahmen:

Programm „Soziale Stadt“

- Verfügungsfonds Quartiersmanagement (Zuschusshöhe Bund/Land: 12 T€)
- Generalsanierung Spielplatz Komotauer Straße (Zuschusshöhe Bund/Land: 198 T€)
- BBGZ – Errichtung einer 4-fach Sporthalle (Zuschusshöhe Bund/Land: 1.101 T€)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Jahresanmeldung 2021

Im Vollzug des Baugesetzbuches und der Städtebauförderungsrichtlinien ist der Regierung von Mittelfranken für das Jahr 2021 wieder eine Fortschreibung der mittelfristigen förderfähigen Kosten vorzulegen.

Für die Programmjahre 2021 bis 2024 hat die Stadt Erlangen Vorbereitende Maßnahmen, Bau- und Ordnungsmaßnahmen, sowie sonstige Maßnahmen von insgesamt 9.354 T€ angemeldet. Bei der angemeldeten Summe handelt es sich um förderfähige Kosten, d. h. Kosten die durch Städtebauförderungsmittel bezuschusst werden können und nicht durch andere Förderpro-

gramme oder Beiträge (z.B. FAG und GVFG) abgedeckt werden. Der städtische Anteil beträgt hier 40 % (3.742 T€), der Städtebauförderungsanteil Bund/Land 60 % (5.612 T€).

Änderungen bzw. Anpassungen aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom Januar 2021 zum Haushalt werden der Regierung von Mittelfranken weitergeleitet.

Hinweis:

Die Regierung von Mittelfranken fördert ausschließlich Maßnahmen, die als Gesamtkonzept umgesetzt werden. Dies bedeutet, dass für jede Einzelmaßnahme eine Gesamtförderbetrachtung durchgeführt wird. Hierzu werden die Gesamtkosten zur Prüfung bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht. Ergeht ein Bewilligungsbescheid, so umfasst dieser die gesamten förderfähigen Kosten. Die Maßnahme kann zeitlich gestaffelt in sinnvollen Bauabschnitten durchgeführt werden.

Wird hingegen eine Maßnahme begonnen und nicht zu Ende geführt (z. B. wird nur die Fassadensanierung durchgeführt, obwohl weitere Maßnahmen lt. Gesamtkonzept vorgesehen sind), so hat dies die Rückzahlung der ausbezahlten Zuschüsse zur Folge.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.:
Sachkosten: € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der vorliegende Jahresantrag für das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ 2021 (siehe Anlage) wird vom Umwelt- Verkehrs-, und Planungsausschuss beschlossen. Die Anmeldung erfolgt unter dem Vorbehalt der mittelfristigen Finanzplanung, entsprechend des Haushaltsentwurfes (Juli 2020). Der städtische Anteil beträgt 40 % der förderfähigen Kosten.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0 Anwesend 14

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der vorliegende Jahresantrag für das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ 2021 (siehe Anlage) wird vom Umwelt- Verkehrs-, und Planungsausschuss beschlossen. Die Anmeldung erfolgt unter dem Vorbehalt der mittelfristigen Finanzplanung, entsprechend des Haushaltsentwurfes (Juli 2020). Der städtische Anteil beträgt 40 % der förderfähigen Kosten.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 8 gegen 0 Anwesend 8

TOP 14

610.3/012/2020

**Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Sozialer Zusammenhalt",
Büchenbach Nord
Programmanmeldung für das Jahr 2021**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Schreiben vom 25.10.2018 hat die Regierung von Mittelfranken mitgeteilt, dass das Gebiet „Büchenbach-Nord“ im Bund-Länder-Städtebauförderprogramm II 2018, Programmbereich „Soziale Stadt“ berücksichtigt wurde. Im Jahr 2020 erfolgte die Programmaufnahme in das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“. Die Erstellung eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) für das Gebiet wird durch ein externes Planungsbüro in den Programmjahren 2019 bis 2021 erfolgen. Im Allgemeinen können Städtebauförderungsmittel gemäß § 164a Abs. 2 BauGB u. a. für die Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen, für die Durchführung von Ordnungsmaßnahmen und für die Durchführung von Baumaßnahmen gewährt werden.

Rückblick auf die Fördersituation im laufenden Programmjahr 2020:

Die Regierung von Mittelfranken hat im Programm „Soziale Stadt“ im laufenden Jahr 2020 bisher Restmittel in Höhe von ca. 5 T€ bewilligt (Anteil Bund/Land). Insgesamt wurden somit förderfähige Kosten von 9 T€ anerkannt.

Der Bewilligungsbescheid 2020 verteilt sich auf die nachfolgende Maßnahmen:

Programm „Soziale Stadt“

- Erstellung von Stadtmodellplatten (Zuschusshöhe Bund/Land: 5 T€)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Jahresanmeldung 2021

Im Vollzug des Baugesetzbuches und der Städtebauförderungsrichtlinien ist der Regierung von Mittelfranken für das Jahr 2021 wieder eine Fortschreibung der mittelfristigen förderfähigen Kosten vorzulegen.

Für die Programmjahre 2021 bis 2024 hat die Stadt Erlangen Vorbereitende Maßnahmen, Bau- und Ordnungsmaßnahmen, sowie sonstige Maßnahmen von insgesamt 860 T€ angemeldet. Bei der angemeldeten Summe handelt es sich um förderfähige Kosten, d. h. Kosten die durch Städtebauförderungsmittel bezuschusst werden können und nicht durch andere Förderprogramme oder Beiträge (z.B. FAG und GVFG) abgedeckt werden. Der städtische Anteil beträgt hier 40 % (344 T€), der Städtebauförderungsanteil Bund/Land 60 % (516 T€).

Änderungen bzw. Anpassungen aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom Januar 2021 zum Haushalt werden der Regierung von Mittelfranken weitergeleitet.

Hinweis:

Die Regierung von Mittelfranken fördert ausschließlich Maßnahmen, die als Gesamtkonzept umgesetzt werden. Dies bedeutet, dass für jede Einzelmaßnahme eine

Gesamtförderbetrachtung durchgeführt wird. Hierzu werden die Gesamtkosten zur Prüfung bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht. Ergeht ein Bewilligungsbescheid, so umfasst dieser die gesamten förderfähigen Kosten. Die Maßnahme kann zeitlich gestaffelt in sinnvollen Bauabschnitten durchgeführt werden. Wird hingegen eine Maßnahme begonnen und nicht zu Ende geführt (z. B. wird nur die Fassadensanierung durchgeführt, obwohl weitere Maßnahmen lt. Gesamtkonzept vorgesehen sind), so hat dies die Rückzahlung der ausbezahlten Zuschüsse zur Folge.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.

- bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der vorliegende Jahresantrag für das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ 2021 (siehe Anlage) wird vom Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss beschlossen. Die Anmeldung erfolgt unter dem Vorbehalt der mittelfristigen Finanzplanung, entsprechend des Haushaltsentwurfes (Juli 2020). Der städtische Anteil beträgt 40 % der förderfähigen Kosten.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0 Anwesend 14

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Der vorliegende Jahresantrag für das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ 2021 (siehe Anlage) wird vom Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss beschlossen. Die Anmeldung erfolgt unter dem Vorbehalt der mittelfristigen Finanzplanung, entsprechend des Haushaltsentwurfes (Juli 2020). Der städtische Anteil beträgt 40 % der förderfähigen Kosten.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 8 gegen 0 Anwesend 8

TOP 15

610.3/015/2020

Bayerisches Städtebauförderungsprogramm, Eltersdorf Programmanmeldung für das Jahr 2021

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Maßnahmen im Rahmen des „Städtebaulichen Einzelvorhabens Eltersdorf“ werden im Bayerischen Städtebauförderungsprogramm gefördert. Im Jahr 2020 erfolgte die Programmaufnahme in das Bayerische Städtebauförderungsprogramm. Städtebauförderungsmittel können gemäß § 164a Abs. 2 BauGB u. a. für die Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen, für die Durchführung von Ordnungsmaßnahmen und für die Durchführung von Baumaßnahmen gewährt werden.

Rückblick auf die Fördersituation im laufenden Programmjahr 2020:

Die Regierung von Mittelfranken hat im „Bayerischen Städtebauförderungsprogramm“ im laufenden Jahr 2020 bisher keine Mittel bewilligt. Entsprechende Zuwendungsanträge (z. B. für die Stadtmodellplatten Eltersdorf) sind in Vorbereitung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Jahresanmeldung 2021

Im Vollzug des Baugesetzbuches und der Städtebauförderungsrichtlinien ist der Regierung von Mittelfranken für das Jahr 2021 wieder eine Fortschreibung der mittelfristigen förderfähigen Kosten vorzulegen.

Für die Programmjahre 2021 bis 2024 hat die Stadt Erlangen Vorbereitende Maßnahmen, Bau- und Ordnungsmaßnahmen, sowie sonstige Maßnahmen von insgesamt 1.676 T€ angemeldet. Bei der angemeldeten Summe handelt es sich um förderfähige Kosten, d. h. Kosten die durch Städtebauförderungsmittel bezuschusst werden können und nicht durch andere Förderprogramme oder Beiträge (z.B. FAG und GVFG) abgedeckt werden. Der städtische Anteil beträgt hier 40 % (670 T€), der Städtebauförderungsanteil Land 60 % (1.006 T€).

Änderungen bzw. Anpassungen aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom Januar 2021 zum Haushalt werden der Regierung von Mittelfranken weitergeleitet.

Hinweis:

Die Regierung von Mittelfranken fördert ausschließlich Maßnahmen, die als Gesamtkonzept umgesetzt werden. Dies bedeutet, dass für jede Einzelmaßnahme eine Gesamtförderbetrachtung durchgeführt wird. Hierzu werden die Gesamtkosten zur Prüfung bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht. Ergeht ein Bewilligungsbescheid, so umfasst dieser die gesamten förderfähigen Kosten. Die Maßnahme kann zeitlich gestaffelt in sinnvollen Bauabschnitten durchgeführt werden.

Wird hingegen eine Maßnahme begonnen und nicht zu Ende geführt (z. B. wird nur die Fassadensanierung durchgeführt, obwohl weitere Maßnahmen lt. Gesamtkonzept vorgesehen sind), so hat dies die Rückzahlung der ausbezahlten Zuschüsse zur Folge.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

ja, positiv*

ja, negativ*

nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

ja*

nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der vorliegende Jahresantrag für das Bayerische Städtebauförderungsprogramm 2021 (siehe Anlage) wird vom Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss beschlossen. Die Anmeldung erfolgt unter dem Vorbehalt der mittelfristigen Finanzplanung, entsprechend des Haushaltsentwurfes (Juli 2020). Der städtische Anteil beträgt 40 % der förderfähigen Kosten.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0 Anwesend 14

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der vorliegende Jahresantrag für das Bayerische Städtebauförderungsprogramm 2021 (siehe Anlage) wird vom Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss beschlossen. Die Anmeldung erfolgt unter dem Vorbehalt der mittelfristigen Finanzplanung, entsprechend des Haushaltsentwurfes (Juli 2020). Der städtische Anteil beträgt 40 % der förderfähigen Kosten.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 8 gegen 0 Anwesend 8

TOP 16

613/028/2020

**Dringlichkeitsantrag zur Sitzung des Stadtrates am 24.09.2020: Innenstadt beleben;
KFZ-Stellplatzablöse für neue Ladenbesitzer und Gastronomen im
Innenstadtbereich vollständig streichen**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Klimaliste Erlangen stellt mit dem Dringlichkeitsantrag Nr. 176/2020 vom 11.09.2020 den Antrag, die in der Stellplatzsatzung genannten Kfz-Stellplatzablösebeträge für Ladenbesitzer und Gastronomen im Innenstadtbereich vollständig zu streichen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In den vergangenen Jahren wurden Änderungen der Stellplatzsatzung im UVPA, BWA und Stadtrat mehrfach behandelt. Außerdem ist die Stellplatzsatzung ein wichtiges Thema beim „Verkehrsentwicklungs- und Mobilitätsplan Erlangen 2030 (VEP)“, der im Dezember 2020 vom Stadtrat abschließend beschlossen werden soll. So stellt die Parkraumbewirtschaftung, zu der auch die Vorgaben aus der Stellplatzsatzung gehören, eine der wichtigsten Einflussgrößen auf das Mobilitätsverhalten dar.

Im Rahmen des Arbeitsprozesses beim VEP fanden daher bereits erste Abstimmungsgespräche für eine grundlegende Überarbeitung der Stellplatzsatzung auf Expertenebene statt. Dieser Prozess soll jetzt in enger Abstimmung zwischen den Bereichen Verkehrsplanung, Stadtplanung, Bauaufsichtsamt und Rechtsamt fortgesetzt werden, so dass die grundlegend überarbeitete Stellplatzsatzung noch im Jahr 2021 dem Stadtrat zum Beschluss vorgelegt werden kann.

Da Veränderungen an der Stellplatzsatzung einen erheblichen Einfluss auf Bauprojekte haben und daher auch einen juristisch aufwändigen Prozess darstellen, sollten diese möglichst gebündelt werden. Eine kurzfristige Änderung der aktuellen Stellplatzsatzung im Sinne der Antragstellung kann daher von der Verwaltung nicht empfohlen werden, zumal auch der Genehmigungsprozess zur Nutzung von Ladenlokalen / Gewerbeflächen in der Regel über mehrere Monate läuft.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung wird daher beauftragt, unter Einbeziehung der betroffenen Gremien die Stellplatzsatzung wie geplant zu überarbeiten. Der zugehörige Beschluss im Stadtrat ist für das Jahr 2021 vorgesehen. Hierbei sollen neue Mobilitätsverhalten bzw. -formen wie Carsharing, Elektromobilität, aber auch räumliche Unterschiede wie die Innenstadt, der Erschließungsgrad mit dem ÖPNV sowie die Art der Nutzung stärker als bisher berücksichtigt werden.

Auch die im Antrag Nr. 176/2020 der Klimaliste genannten Vorschläge und Gründe werden, wie bereits geplant, in den Prozess der Überarbeitung der Stellplatzsatzung im kommenden Jahr 2021 einfließen und ihre Berücksichtigung finden können.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn StR Hornschild wird dieser Tagesordnungspunkt vertagt.
Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Dringlichkeitsantrag Nr. 176/2020 der Klimaliste Erlangen ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

vertagt

mit 14 gegen 0 Anwesend 14

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn StR Hornschild wird dieser Tagesordnungspunkt vertagt.

Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Dringlichkeitsantrag Nr. 176/2020 der Klimaliste Erlangen ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

vertagt

mit 8 gegen 0 Anwesend 8

TOP 17

613/036/2020

Fraktionsanträge Nr. 105/2020 der FWG Fraktion und Nr. 103/2020 der Erlanger Linke Fraktion zur Einführung eines 365-Euro-Tickets für alle ÖPNV-Nutzer und eines Sozialtickets

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit den Anträgen 105/2020 und 103/2020 beantragen die Stadtratsfraktionen Erlanger Linke sowie die Freie Wählergemeinschaft die Umsetzung eines 365-Euro-Tickets für alle ÖPNV-Nutzer. Weiterhin wird beantragt, ein Monats-Sozialticket für 15 Euro einzuführen sowie auf Tarifierhöhungen bis zu der Einführung eines 365-Euro-Tickets für jedermann zu verzichten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung hat den Ausschuss in der Vergangenheit über die aktuellen Entwicklungen zum Tarif und zum 365-Euro-Ticket informiert. Derzeit finden die Themen 365-Euro-Ticket sowie die Beschlüsse der Stadt Nürnberg intensive Behandlung in den VGN-Gremien.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Auswirkungen der Beschlüsse der Stadt Nürnberg zur Einführung eines 365-Euro-Tickets für alle dortigen Einwohner sowie zum Aussetzen der gemäß der Atzelsberger Beschlüsse vorgesehenen verbundweiten Tariferhöhungen sind nicht absehbar. Hierzu laufen derzeit intensive Gespräche innerhalb der Gremien des Verkehrsbundes VGN, an denen auch Vertreter der Stadt Erlangen beteiligt sind. Aktuell sind keine genauen Aussagen zu den Rahmenbedingungen und Auswirkungen einer Einführung eines allgemeinen 365-Euro-Tickets in Nürnberg möglich, welche ausschlaggebend für ähnliche Lösungen in der Stadt Erlangen sind.

In Bezug auf das beantragte Sozialticket wurde für die Bearbeitung dieses Antrags die aktuelle Behandlung in VGN-Gremien im September abgewartet. Bisher stellte das Sozialticket in Nürnberg eine Sonderlösung im VGN dar. Zukünftig soll das Sozialticket für Nürnberg-Pass-Inhaber innerhalb der „Solo 31“ in das bestehende Sortiment im Verbundraum standardisiert eingebunden werden. Hierdurch steht eine Ausgabe eines Sozialtickets in dieser Form allen VGN-Partnern offen. Die Zuschussabwicklung ist hierbei analog zu der Abwicklung der Zuschüsse für Schülermonatskarten möglich.

In diesem Zusammenhang wird jedoch auf die bereits bestehende und praktischere Lösung zum Erwerb vergünstigter Fahrscheine im Erlanger Stadtgebiet hingewiesen. Aufgrund der aktuellen Zuschussleistung durch die Stadt Erlangen können Inhaber*innen eines Erlangen Passes in der Preisstufe C das 4er-Ticket Erwachsene, 4er-Ticket Kind, Solo31 sowie die Abo-Varianten Abo3, Abo6 und JahresAbo mit einem Preisvorteil von ca. 30% erwerben. Durch eine Erhöhung des entsprechenden Zuschusses seitens der Stadt Erlangen wäre das Angebot eines Solo31-Tickets in der Preisstufe C für 15 Euro dann umsetzbar. In diesem Fall wäre allerdings die weitere Notwendigkeit der bezuschussten Abo-Varianten zu prüfen.

Aufgrund der erforderlichen Vorlaufzeit und den Beschluss in den VGN-Gremien ist der Einführungszeitpunkt zum 1. Januar 2021 nicht möglich.

Eine Tariferhöhung wird mit dem Hintergrund der Mehrwertsteuersenkung für die erste Jahreshälfte 2021 ausgesetzt. Tarifentwicklungen darüber hinaus werden derzeit in den VGN-Sitzungen diskutiert und stehen des Weiteren in Zusammenhang mit den Beschlüssen der Stadt Nürnberg. Zum aktuellen Zeitpunkt kann das weitere Verfahren noch nicht abgesehen werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Frau StRin Wirth-Hücking stellt den Antrag über die Nr. 3 der Beschlussvorlage getrennt abzustimmen. Hierüber besteht Einvernehmen.

Nr. 3 wird mit 8:6 Stimmen mehrheitlich angenommen.

Die Nrn. 1 und 2 werden mit 14:0 einstimmig angenommen.

Herr StR Höppel beantragt dass der Vorschlagstext zu Punkt 2 wie folgt geändert wird: Die Verwaltung wird beauftragt die Einführung des Sozialtickets zum nächstmöglichen Zeitpunkt vorzubereiten.

Der Antrag wird mit 5:9 Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Einführung des Sozialtickets zu prüfen, das zukünftig in das bestehende VGN-Ticketsortiment eingebunden wird.
3. Die Anträge 105/2020 und 103/2020 sind abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Frau StRin Wirth-Hücking stellt den Antrag über die Nr. 3 der Beschlussvorlage getrennt abzustimmen. Hierüber besteht Einvernehmen.

Nr. 3 wird mit 6:2 Stimmen mehrheitlich angenommen.

Die Nrn. 1 und 2 werden mit 8:0 einstimmig angenommen.

Herr StR Höppel beantragt dass der Vorschlagstext zu Punkt 2 wie folgt geändert wird: Die Verwaltung wird beauftragt die Einführung des Sozialtickets zum nächstmöglichen Zeitpunkt vorzubereiten.

Der Antrag wird mit 6:2 Stimmen mehrheitlich angenommen.

Ergebnis/Beschluss:

4. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Einführung des Sozialtickets zu prüfen, das zukünftig in das bestehende VGN-Ticketsortiment eingebunden wird.
6. Die Anträge 105/2020 und 103/2020 sind abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 18

611/025/2020

**Erstellung einer Vorkaufsrechtssatzung für das gesamte Stadtgebiet -
Fraktionsantrag Nr. 318/2020 des Bündnis 90 / Die Grünen und die Grüne Liste**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bündnis 90 / Die Grünen und Grüne Liste beantragen, eine Vorkaufsrechtssatzung für das gesamte Stadtgebiet zu erlassen, mit dem Ziel bei Grundstücksverkäufen größere Zugriffsmöglichkeiten zu erhalten. Die Erstellung einer solchen Satzung soll in das Arbeitsprogramm von Amt 61/Stadtplanungsamt und von Amt 23/Liegenschaftsamt aufgenommen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Für den Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung bedarf es stets einer rechtlichen Grundlage und damit einer städtebaulichen Begründung.

Eine solche Grundlage ist nur gegeben, in Gebieten in denen konkrete städtebauliche Maßnahmen in Betracht gem. §25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB gezogen werden.

Wenn keine konkreten städtebaulichen Planungen vorgesehen sind, wie z.B. Sanierungsgebiete, Entwicklungsmaßnahmen etc., kann ein Vorkaufsrecht nicht ausgeübt werden. Das Wohl der Allgemeinheit rechtfertigt in einem solchen Fall gem. § 24 Abs. 3 Satz 1 BauGB nicht die Ausübung des Vorkaufsrechtes.

Eine Vorkaufsrechtssatzung über das gesamte Stadtgebiet liefe somit ins Leere und wäre ohne die Benennung von konkreten städtebaulichen Maßnahmen unwirksam.

Wenn der Bundesgesetzgeber hier eine Änderung vornimmt, könnte eine Vorkaufsrecht-Satzung über das gesamte Stadtgebiet erlassen werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im Bereich der Stadt Erlangen existieren aktuell fünf verschiedene Vorkaufsrechtssatzungen, die konkrete städtebauliche Maßnahmen sichern sollen, z.B. Satzung Nr. 5 welche die Trasse der Aurachtalbahn sichert. Nachdem es keine konkreten Maßnahmen gibt, die das gesamte Stadtgebiet als Einheit umfassen, existiert keine rechtliche Grundlage zum Erlass einer entsprechenden Vorkaufsrechtssatzung.

Die Erstellung einer Vorkaufsrechtssatzung wird daher nicht in das Arbeitsprogramm von Amt 61/Stadtplanungsamt und Amt 23/Liegenschaftsamt aufgenommen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr StR Höppel stellt folgenden Änderungsantrag:

Die Verwaltung eruiert mögliche Gebiete und Maßnahmen gem. § 25 BauGB welche für eine Vorkaufssatzung in Frage kommen und stellt diese dem Stadtrat vor.

Der Antrag wird mit 4:10 Stimmen mehrheitlich abgelehnt

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Der Antrag Nr. 318/2020 des Bündnis 90 / Die Grünen und der Grünen Liste vom 13.10.2020 ist hiermit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0 Anwesend 14

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr StR Höppel stellt folgenden Änderungsantrag:

Die Verwaltung eruiert mögliche Gebiete und Maßnahmen gem. § 25 BauGB welche für eine Vorkaufssatzung in Frage kommen und stellt diese dem Stadtrat vor.

Der Antrag wird mit 4:4 Stimmen abgelehnt

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Der Antrag Nr. 318/2020 des Bündnis 90 / Die Grünen und der Grünen Liste vom 13.10.2020 ist hiermit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 8 gegen 0 Anwesend 8

TOP 19

31/034/2020

Abwrackprämie für fossile PKWs: 1.000 Euro Prämie für Fahrrad, E-Bike, ÖPNV- und/oder Bahn-Jahresticket; Fraktionsantrag Nr. 161/2020 vom 30.07.2020 der Klimaliste Erlangen

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die vorgeschlagene Maßnahme hätte eine nur punktuelle und sehr begrenzte Wirkung auf die Mobilitätswende und die Einsparung von Treibhausgasen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Angesichts der für die Prüfung der Nachweise und die Bearbeitung der Anträge benötigten personellen Ressourcen wird das Kosten-/ (Klimaschutz-) Nutzen-Verhältnis als zu gering erachtet. Erforderliche personelle Ressourcen für die Prüfung der Anträge und die umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit stehen nicht zur Verfügung. Insbesondere handelt es sich nicht um eine kommunale Aufgabe.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung sieht zum aktuellen Zeitpunkt keine Möglichkeit zur Umsetzung des beantragten Prämienprogramms.

Der Antrag der Klimaliste Erlangen Nr. 161/2020 vom 30.07.2020 ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0 Anwesend 14

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung sieht zum aktuellen Zeitpunkt keine Möglichkeit zur Umsetzung des beantragten Prämienprogramms.

Der Antrag der Klimaliste Erlangen Nr. 161/2020 vom 30.07.2020 ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 7 gegen 1 Anwesend 8

TOP 20

31/038/2020

Städtische Zuschüsse an Erlanger Naturschutzverbände - Erhöhung der Aufwandspauschale

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der UVPA hat in seiner Sitzung am 21.07.2020 beschlossen, den städtischen Zuschuss von 50.900 Euro ab dem Haushaltsjahr 2020 um 5.100 Euro auf 56.000 Euro zu erhöhen.

Die Zuschüsse werden verbeschieden und sind gemäß den Bestimmungen der städtischen Zuschussrichtlinien bis zum 31.03. des Folgejahres sachgerecht nachzuweisen. Aufgrund der geltenden Beschlusslage konnten die Vereine bislang die Aufwandsentschädigungen für ihre ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Fahrtkosten, die Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit u.ä. bis zu einem Pauschalbetrag in Höhe von 7.000 Euro hierbei geltend machen.

Durch die vorgelegten Verwendungsnachweise zeigte sich jedoch in der Vergangenheit, dass die meisten Verbände die o.g. Aufwandspauschale überschritten haben.

Aufgrund der Anhebung der Zuschussmittel kann eine Erhöhung der Aufwandspauschale ermöglicht werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

75 % des gewährten Zuschusses werden künftig in Form einer Aufwandspauschale gewährt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Unterrichtung der Verbände nach Billigung des Verwaltungsvorschlags.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

75 % des dem jeweiligen Naturschutzverband zustehenden Zuschusses werden ab sofort in Form einer Aufwandspauschale gewährt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0 Anwesend 14

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

75 % des dem jeweiligen Naturschutzverband zustehenden Zuschusses werden ab sofort in Form einer Aufwandspauschale gewährt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 8 gegen 0 Anwesend 8

TOP

Haushaltsberatungen 2021 - Beratung und Behandlung der Anträge zum Haushalt 2021

TOP 21

Stellenplan 2021

TOP 21.1

113/006/2020

Haushalt 2021; Prioritätenliste für Stellenplan 2021 - Liste A - Referat I

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 ein neues Verfahren zur Aufstellung des Stellenplans beschlossen. Hierbei wurde festgelegt, dass alle Stellenplananträge gegenüber dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen transparent dargelegt werden. Die Fachausschüsse begutachten die Prioritätenlisten der Referate und der HFPA begutachtet die Stellenschaffungen, diese werden abschließend vom Stadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.

Durch das Referat wird für die Stellenneuschaffungen (Liste A) die in Anlage 1 beigeschlossene Rangfolge vorgeschlagen.

Die Referate haben alle Stellenplananträge der ihnen zugeordneten Ämter in eine priorisierte Reihenfolge gebracht. Seitens des Personalreferats sind die von den Ämtern angegebenen Stellenwerte und Personalkosten einer Plausibilitätskontrolle unterzogen worden.

Daneben wurden die in der Anlage 2 zusammengefassten Fraktionsanträge bzw. sonstige Anträge zum Stellenplan für den Referatsbereich gestellt.

Hinweis zum Abstimmungsverfahren in den Ausschüssen:

Über die Aufnahme der im Rahmen der Fraktionsanträge vorliegenden Stellenplanpositionen zum Stellenplan in die Prioritätenliste wird in den Fachausschüssen einzeln abgestimmt. Erhalten

hierbei Fraktionsanträge keine Mehrheit, werden Sie im weiteren Abstimmungsverfahren des Ausschusses nicht mehr berücksichtigt.

Danach erfolgt die Abstimmung einzeln und gesondert für jede Position der referatsbezogenen Rangliste.

Als Verwaltungsvorschlag dient hierbei die Rangfolge der Anlage 1, durch Änderungsanträge im Ausschuss sollen die Fraktionsanträge eingefügt werden und können Veränderungen der Rangfolge herbeigeführt werden.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0 Anwesend 14

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 7 gegen 0 Anwesend 8

TOP 21.2

113/007/2020

Haushalt 2021; Prioritätenliste für Stellenplan 2021 - Liste A - Referat II

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 ein neues Verfahren zur Aufstellung des Stellenplans beschlossen. Hierbei wurde festgelegt, dass alle Stellenplananträge gegenüber dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen transparent dargelegt werden. Die Fachausschüsse begutachten die Prioritätenlisten der Referate und der HFPA begutachtet die Stellenschaffungen, diese werden abschließend vom Stadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.

Durch das Referat wird für die Stellenneuschaffungen (Liste A) die in Anlage 1 beigeschlossene Rangfolge vorgeschlagen.

Die Referate haben alle Stellenplananträge der ihnen zugeordneten Ämter in eine priorisierte Reihenfolge gebracht. Seitens des Personalreferats sind die von den Ämtern angegebenen Stellenwerte und Personalkosten einer Plausibilitätskontrolle unterzogen worden.

Daneben wurden die in der Anlage 2 zusammengefassten Fraktionsanträge bzw. sonstige Anträge zum Stellenplan für den Referatsbereich gestellt.

Hinweis zum Abstimmungsverfahren in den Ausschüssen:

Über die Aufnahme der im Rahmen der Fraktionsanträge vorliegenden Stellenplanpositionen zum Stellenplan in die Prioritätenliste wird in den Fachausschüssen einzeln abgestimmt. Erhalten hierbei Fraktionsanträge keine Mehrheit, werden Sie im weiteren Abstimmungsverfahren des Ausschusses nicht mehr berücksichtigt.

Danach erfolgt die Abstimmung einzeln und gesondert für jede Position der referatsbezogenen Rangliste.

Als Verwaltungsvorschlag dient hierbei die Rangfolge der Anlage 1, durch Änderungsanträge im Ausschuss sollen die Fraktionsanträge eingefügt werden und können Veränderungen der Rangfolge herbeigeführt werden.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0 Anwesend 14

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 7 gegen 1 Anwesend 7

TOP 21.3

113/011/2020

Haushalt 2021; Prioritätenliste für Stellenplan 2021 - Liste A - Referat VI

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 ein neues Verfahren zur Aufstellung des Stellenplans beschlossen. Hierbei wurde festgelegt, dass alle Stellenplananträge gegenüber dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen transparent dargelegt werden. Die Fachausschüsse

begutachten die Prioritätenlisten der Referate und der HFPA begutachtet die Stellenschaffungen, diese werden abschließend vom Stadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.

Durch das Referat wird für die Stellenneuschaffungen (Liste A) die in Anlage 1 beigeschlossene Rangfolge vorgeschlagen.

Die Referate haben alle Stellenplananträge der ihnen zugeordneten Ämter in eine priorisierte Reihenfolge gebracht. Seitens des Personalreferats sind die von den Ämtern angegebenen Stellenwerte und Personalkosten einer Plausibilitätskontrolle unterzogen worden.

Daneben wurden die in der Anlage 2 zusammengefassten Fraktionsanträge bzw. sonstige Anträge zum Stellenplan für den Referatsbereich gestellt.

Hinweis zum Abstimmungsverfahren in den Ausschüssen:

Über die Aufnahme der im Rahmen der Fraktionsanträge vorliegenden Stellenplanpositionen zum Stellenplan in die Prioritätenliste wird in den Fachausschüssen einzeln abgestimmt. Erhalten hierbei Fraktionsanträge keine Mehrheit, werden Sie im weiteren Abstimmungsverfahren des Ausschusses nicht mehr berücksichtigt.

Danach erfolgt die Abstimmung einzeln und gesondert für jede Position der referatsbezogenen Rangliste.

Als Verwaltungsvorschlag dient hierbei die Rangfolge der Anlage 1, durch Änderungsanträge im Ausschuss sollen die Fraktionsanträge eingefügt werden und können Veränderungen der Rangfolge herbeigeführt werden.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 13 gegen 1 Anwesend 14

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 7 gegen 1 Anwesend 8

TOP 21.4

113/012/2020

Haushalt 2021; Prioritätenliste für Stellenplan 2021 - Liste A - Referat VII

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 ein neues Verfahren zur Aufstellung des Stellenplans beschlossen. Hierbei wurde festgelegt, dass alle Stellenplananträge gegenüber dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen transparent dargelegt werden. Die Fachausschüsse begutachten die Prioritätenlisten der Referate und der HFPA begutachtet die Stellenschaffungen, diese werden abschließend vom Stadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.

Durch das Referat wird für die Stellenneuschaffungen (Liste A) die in Anlage 1 beigeschlossene Rangfolge vorgeschlagen.

Die Referate haben alle Stellenplananträge der ihnen zugeordneten Ämter in eine priorisierte Reihenfolge gebracht. Seitens des Personalreferats sind die von den Ämtern angegebenen Stellenwerte und Personalkosten einer Plausibilitätskontrolle unterzogen worden.

Daneben wurden die in der Anlage 2 zusammengefassten Fraktionsanträge bzw. sonstige Anträge zum Stellenplan für den Referatsbereich gestellt.

Hinweis zum Abstimmungsverfahren in den Ausschüssen:

Über die Aufnahme der im Rahmen der Fraktionsanträge vorliegenden Stellenplanpositionen zum Stellenplan in die Prioritätenliste wird in den Fachausschüssen einzeln abgestimmt. Erhalten hierbei Fraktionsanträge keine Mehrheit, werden Sie im weiteren Abstimmungsverfahren des Ausschusses nicht mehr berücksichtigt.

Danach erfolgt die Abstimmung einzeln und gesondert für jede Position der referatsbezogenen Rangliste.

Als Verwaltungsvorschlag dient hierbei die Rangfolge der Anlage 1, durch Änderungsanträge im Ausschuss sollen die Fraktionsanträge eingefügt werden und können Veränderungen der Rangfolge herbeigeführt werden.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 21.5

771/005/2020

**EB77 - Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2021
(Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung)**

1. Ergebnis/Wirkungen

Vollzug der zugrundeliegenden Rechtsnormen, insbesondere

- Gemeindeordnung Bayern (GO)
- Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
- Betriebssatzung für den EB 77

hinsichtlich Wirtschaftsführung und Rechnungslegung

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Einbringung des Wirtschaftsplanes 2021 in den Werkausschuss für den EB 77 sowie Vorlage im Stadtrat gemäß § 3 i.V.m. § 9 Abs. 2 Betriebssatzung.

3. Prozesse und Strukturen

- Begutachtung des Wirtschaftsplanes 2021 im Werkausschuss EB 77 am 17.11.2020
- Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 2021 im Stadtrat am 14.01.2021

Beschlüsse im Rahmen der Haushaltsberatungen mit Auswirkungen auf den EB 77 sind in den endgültigen Wirtschaftsplan einzuarbeiten.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

ja, positiv: u.a. Schaffung der Voraussetzungen für den weiteren Ausbau der Elektromobilität im EB77, Beschaffung weiterer E-Fahrzeuge, Vorbereitung der Beschaffung eines Abfallsammelfahrzeugs sowie einer Kehrmachine mit Brennstoffzellenantrieb für den Fall einer positiven Förderzusage (90% der Mehrkosten)*

*ja, negativ**

nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

*ja**

*nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

s. Anlage

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird als TOP 6.4. behandelt. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2021 des EB77 lt. Anlage wird – ggf. mit den Änderungen aus den Haushaltsberatungen – beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0 Anwesend 14

TOP

Anträge zum Haushalt 2021

TOP 22

610.3/013/2020

Fraktionsantrag der SPD-Fraktion 263/2020 vom 08.10.2020, Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 61, Maßnahmen zur Belebung der Innenstadt

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die SPD-Fraktion beantragt die Entwicklung von kurzfristig umsetzbaren Maßnahmen zur attraktiveren Gestaltung des öffentlichen Raums und die „Corona-kompatiblen“ Weiterentwicklung von Events in der Innenstadt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In Zusammenarbeit mit dem Citymanagement und dem Quartiersmanagement Innenstadt wurden durch die Verwaltung bereits mehrere kurzfristige Maßnahmen zur Attraktivierung der Innenstadt wie die Platzierung mobiler Sitzmöbel, die Ergänzung feststehender Sitzbänke oder die Errichtung der Blühpyramiden umgesetzt

Wenn es die Corona-Situation erlaubt, soll das temporäre Wasserspiel im nächsten Jahr realisiert werden. Die Mittel hierfür werden in das Jahr 2021 übertragen.

Der Haushaltsentwurf für 2021 sieht derzeit lediglich 25.000 € für die stadtweite Stadtmöblierung vor. In den Folgejahren ist der Ansatz 0 €. Um kontinuierlich Verbesserungen

zu erreichen und auch wirklich kurzfristig handeln zu können, sollte diese HH-Stelle bei Amt 66 dauerhaft besser ausgestattet werden. Um Maßnahmen in wahrnehmbarem Umfang realisieren zu können, ist ein Betrag von 100.000 € pro Jahr anzusetzen.

Ebenso sollten Mittel in Höhe von 30.000 € bei EB77 für kurzfristige Verschönerungsmaßnahmen in der Innenstadt bereitgestellt werden (z.B. insektenfreundliche Blühpyramiden).

Die „Corona-kompatible“ Entwicklung und Weiterentwicklung von Aktionen (wie zum Beispiel temporäre Lichtinstallationen am Schloss – und Marktplatz) in der Innenstadt, ist zentraler Bestandteil der Arbeit des City-Managements und des Quartiersmanagements Innenstadt seit Beginn der Pandemie und soll im Jahr 2021 fortgeführt werden. Der Vorschlag der Verwaltung lautet 100.000 € pro Jahr dafür einzustellen. Diese Mittel sollen dem City-Management für kurzfristige Aktivitäten in der Innenstadt bereitgestellt werden.

Eine Umsetzung von Maßnahmen in der ersten Jahreshälfte ist aufgrund der haushaltslosen Zeit in der Regel schwierig.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

ja, positiv*

ja, negativ*

nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

ja*

nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ 100.000	bei IPNr.: 541.K359 Stadtmöblierung /Amt 66
Sachkosten:	€ 100.000	bei Sachkonto: City- Management
	€ 30.000	bei EB77-3
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Herr berufsm. StR Beugel schlägt vor die Position mit einem Sperrvermerk zu beschließen, der mit StR-Beschluss aufgehoben wird, wenn die Maßnahmenkonkreter beschrieben sindAlso ein Sperrvermerk mit dem konkreten Auftrag an die Verwaltung entsprechende Maßnahmen zur Beschlussfassung und zur Entsperrung vorzulegen.

Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung unter Punkt 2 der Begründung wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bedarf an zusätzlichen Finanzmitteln i.H.v. 230.000 € in die Haushaltsberatungen einzubringen. Der Antrag der SPD-Fraktion Nr. 263/2020 vom 08.10.2020 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0 Anwesend 14

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr berufsm. StR Beugel schlägt vor die Position mit einem Sperrvermerk zu beschließen, der mit StR-Beschluss aufgehoben wird, wenn die Maßnahmenkonkreter beschrieben sindAlso ein Sperrvermerk mit dem konkreten Auftrag an die Verwaltung entsprechende Maßnahmen zur Beschlussfassung und zur Entsperrung vorzulegen.

Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung unter Punkt 2 der Begründung wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bedarf an zusätzlichen Finanzmitteln i.H.v. 230.000 € in die Haushaltsberatungen einzubringen. Der Antrag der SPD-Fraktion Nr. 263/2020 vom 08.10.2020 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 8 gegen 0 Anwesend 8

TOP 23

610.3/014/2020

Fraktionsantrag 259/2020 der SPD-Fraktion vom 08.10.2020: Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 61, Verbesserung der Aufenthaltsqualität in der Stadt: Sitzgelegenheiten für verschiedene Bedürfnisse sowie mobile Sitzgelegenheiten

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die SPD Fraktion beantragt, dass:

- die Verwaltung, analog zur online Standortabfrage für Fahrradbügel, eine interaktive Internetseite einrichtet, auf welcher die Bürger*innen Vorschläge eintragen können, wo im Stadtgebiet neue Standorte für Sitzbänke (auch seniorenrechtliche Sitzbänke) entstehen sollen.
- die Verwaltung im Anschluss eine Planung erarbeitet und den benötigten Finanzmittelbedarf darstellt. In die Überlegungen soll auch die Möglichkeit von alternativen Sitzmöglichkeiten (z.B. mobile Bänke und Einzel-Sitzmöbel) einbezogen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung erstellt, analog zur Internetseite für die Standortvorschläge für Fahrradanhängerbügel, eine temporäre Onlineplattform (für zwei Monate), welche Bürger*innen die Möglichkeit bietet, Standorte für Sitzmöglichkeiten vorzuschlagen. Anhand der Ergebnisse erstellt die Verwaltung eine Planung inklusive Kostenschätzung. Die aufgezeigte Leistung kann ohne zusätzliche Finanzmittel erbracht werden.

Hinweis zur Umsetzung:

Um kontinuierlich Verbesserungen zu erreichen, sollte die HH-Stelle für Stadtmöblierung bei Amt 66 dauerhaft besser ausgestattet werden. Der Haushaltsentwurf für 2021 sieht derzeit lediglich 25.000 € für die stadtweite Stadtmöblierung vor. In den Folgejahren ist der Ansatz 0 €.

Zur Einordnung: Projekte aus dem Jahr 2020 zeigen, dass beim Einbau einer Standardsitzbank (z.B. Fa. Hygrocare; Modell Comba) mit Kosten von min. ca. 3.000 € brutto zu rechnen ist. Das heißt mit dem derzeitigen HH-Ansatz können in 2021 lediglich acht Sitzbänke realisiert werden. Häufig im Umfeld angeordnete Abfallbehälter sind hierbei noch nicht berücksichtigt. Um Maßnahmen im wahrnehmbaren Umfang umsetzen zu können, ist ein Betrag von 100.000€/Jahr anzusetzen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung erarbeitet eine temporäre Onlineplattform, welche den Bürger*innen die Möglichkeit bietet, Standortvorschläge für Bänke einzutragen. Anschließend wird das Projekt in der Öffentlichkeit bekannt gemacht und die Internetseite für einen begrenzten Zeitraum (zwei Monate) für Vorschläge freigegeben. Anschließend werden die Ergebnisse gesichtet und ausgewertet. Anhand der Resultate erstellt die Verwaltung eine Planung mit geeigneten Standorten für Sitzgelegenheiten und legt diese samt Kostenschätzung dem UVPA vor.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, **eine temporäre Online-Plattform** für Standortvorschläge für Sitzbänke zu erstellen, die Ergebnisse auszuwerten und eine **Planung samt Kostenschätzung** zu erstellen.

Der Fraktionsantrag 259/2020 „Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 61, Verbesserung der Aufenthaltsqualität in der Stadt: Sitzgelegenheiten für verschiedene Bedürfnisse sowie mobile Sitzgelegenheiten“ der SPD Fraktion vom 08.10.2020 gilt als bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0 Anwesend 14

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, **eine temporäre Online-Plattform** für Standortvorschläge für Sitzbänke zu erstellen, die Ergebnisse auszuwerten und eine **Planung samt Kostenschätzung** zu erstellen.

Der Fraktionsantrag 259/2020 „Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 61, Verbesserung der Aufenthaltsqualität in der Stadt: Sitzgelegenheiten für verschiedene Bedürfnisse sowie mobile Sitzgelegenheiten“ der SPD Fraktion vom 08.10.2020 gilt als bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 8 gegen 0 Anwesend 8

TOP 24

610.3/016/2020

Haushalt 2021: Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 61 "Förderprogramm zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum in der Innenstadt" der Grüne Liste Stadtratsfraktion Nr. 320/2020

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Grüne Liste Stadtratsfraktion beantragt für das Arbeitsprogramm von Amt 61 die Entwicklung eines Förderprogramms zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum in der Innenstadt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die beiden innerstädtischen Stadterneuerungsgebiete sind förmlich festgelegte Sanierungsgebiete. Daraus resultiert für private Hauseigentümer durch die im Stadtrecht verankerten Sanierungssatzungen bei Sanierungsmaßnahmen grundsätzlich die Möglichkeit der besonderen Abschreibungsmöglichkeiten nach § 7h EStG. Gemäß den Bescheinigungsrichtlinien sind sogenannte „Luxussanierungen“ von der Bescheinigung ausgeschlossen. Die Bearbeitung der diesbezüglichen Anträge, die Erstellung von Vereinbarungen, die Prüfung der Vorhaben und Erstellung der entsprechenden Bescheide für die Finanzbehörden erfolgt durch das Sachgebiet Stadterneuerung.

Sollten bei privaten Gesamtsanierungen unrentierliche Kosten entstehen, besteht die Möglichkeit der Bezuschussung im Rahmen der Städtebauförderung. Auch hierfür ist das Sachgebiet Stadterneuerung bei Amt 61 die Anlaufstelle.

Für darüberhinausgehende Wohnungsbauförderprogramme in der Innenstadt existiert im Amt 61 weder eine Rechtsgrundlage noch eine Ermächtigung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Der Antrag der Grünen Liste Stadtratsfraktion Nr. 320/2020 vom 13.10.2020 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0 Anwesend 14

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Der Antrag der Grünen Liste Stadtratsfraktion Nr. 320/2020 vom 13.10.2020 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 8 gegen 0 Anwesend 8

TOP 25

611/016/2020

Haushalt 2021:

Antrag der Grünen Liste Stadtratsfraktion Nr. 331/2020

Arbeitsprogramm von Amt 61 "Einwohner*innenbeteiligung in Referat VI"

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Grüne Liste Stadtratsfraktion beantragt die Durchführung der Beteiligung von Einwohner*innen durch geeignete Formate vor der konkreten Planung und Umsetzung von Projekten und Maßnahmen, um die Stadtgesellschaft auf den Weg in eine klimaneutrale Zukunft mitzunehmen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Öffentlichkeitsbeteiligung ist stets ein immanenter Bestandteil aller Planungen, Projekte und Maßnahmen auf allen Maßstabsebenen und Planungs- bzw. Umsetzungsphasen.

Die Fachbereiche und –dienststellen im Referat VI (24, 61, 66, PET) führen diese in je nach Aufgabe spezifischen Formaten durch. Die Bandbreite umfasst diesbezüglich Workshops mit der betroffenen Nachbarschaft, Stadtteilspaziergänge, Informationsveranstaltungen, Internet basierte Formate und vieles mehr. Bei Bedarf erfolgt auch in Kooperation mit weiteren Dienststellen der Verwaltung eine proaktive, aufsuchende Öffentlichkeitsbeteiligung.

Aus Sicht der Verwaltung besteht darüber hinaus kein Bedarf für eine noch weitergehende Öffentlichkeitsbeteiligung, die keinen konkreten Bezug und Anlass zu einer Planung, eines Projektes oder sonstige Maßnahme aufweist.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Frau StRin Prietz beantragt, über den Text des Antrages 331/2020 abstimmen zu lassen.
Der Antrag wird mit 4:10 Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung unter Pkt. II der Begründung wird zur Kenntnis genommen.
Der Antrag der Grünen Liste Stadtratsfraktion Nr. 331/2020 vom 13.10.2020 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 10 gegen 4 Anwesend 14

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Protokollvermerk:

Frau StRin Prietz beantragt, über den Text des Antrages 331/2020 abstimmen zu lassen.
Der Antrag wird mit 3:5 Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung unter Pkt. II der Begründung wird zur Kenntnis genommen.
Der Antrag der Grünen Liste Stadtratsfraktion Nr. 331/2020 vom 13.10.2020 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 7 gegen 1 Anwesend 8

TOP 26

611/018/2020

Haushalt 2021:

Antrag der Grünen Liste Stadtratsfraktion Nr. 310/2020

Änderung des Arbeitsprogramm Amt 61 "Evaluierung zur Schaffung von

Wohnraum am Hafengelände"

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Grüne Liste Stadtratsfraktion beantragt die Prüfung, ob am Erlanger Hafen Wohnraum entwickelt werden kann, ggf. im Rahmen eines neuen Masterplans.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die personellen Ressourcen des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung werden mit den im Entwurf des Arbeitsprogramms aufgeführten und bereits beschlossenen Planungen und Projekten vollständig ausgelastet. Die Abbildung dieser Aufgabe im Arbeitsprogramm 2021 erfordert demnach eine veränderte Prioritätensetzung oder zusätzliche personelle Ressourcen.

Der Erlanger Hafen ist räumlicher Bestandteil des bestehenden Gewerbe- und Industriegebietes beiderseits der Frauenaauracher Straße. Zwischen der Frauenaauracher Straße und dem RMD-Kanal befinden sich eine Reihe von BImSchG-genehmigungspflichtigen Betrieben, die Bestandsschutz genießen. Dies ist z.B. die Müllumladestation, die zudem auf die vorhandene Bahninfrastruktur angewiesen ist.

Auf Grund des Störgrades dieser Betriebe (Lärm, Staub, Gerüche) führt die räumliche Nähe zu Wohnnutzungen mit deren Störungsempfindlichkeit unweigerlich zu Nutzungskonflikten, denen planerisch und im Vollzug nur schwer begegnet werden kann.

Aus Sicht der Verwaltung erscheinen derzeit solche planerischen Überlegungen nicht als zielführend.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Frau StRin Ober beantragt, über den Text des Antrages 310/2020 abstimmen zu lassen, mit der Änderung, dass geprüft werden soll, ob nicht nur Wohnraum, sondern auch andere Nutzungen auch gewerblicher Art möglich sind.

Der Antrag wird mit 4:10 Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung unter Pkt. II der Begründung wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag der Grünen Liste Stadtratsfraktion Nr. 310/2020 vom 13.10.2020 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 10 gegen 4 Anwesend 14

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Frau StRin Ober beantragt, über den Text des Antrages 310/2020 abstimmen zu lassen, mit der Änderung, dass geprüft werden soll, ob nicht nur Wohnraum, sondern auch andere Nutzungen auch gewerblicher Art möglich sind.

Der Antrag wird mit 1:7 Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung unter Pkt. II der Begründung wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag der Grünen Liste Stadtratsfraktion Nr. 310/2020 vom 13.10.2020 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 8 gegen 0 Anwesend 8

TOP 27

613/040/2020

Haushalt 2021:

Anträge der SPD Fraktion Nr. 262/2020 und Grüne Liste Stadtratsfraktion Nr. 326/2020 Arbeitsprogramm von Amt 61 "Mobilpunkte"

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die SPD Fraktion und Grüne Liste Stadtratsfraktion beantragen die Änderung im Arbeitsprogramm Amt 61 hinsichtlich Planung und Einrichtung von mindestens zwei Mobilpunkten bzw. Planung zur Einrichtung von mindestens neun Mobilpunkten zur Förderung der Inter- und

Multimodalität. Bis Ende 2023 sollen 10 Mobilpunkte eingerichtet werden. Außerdem sollen Lade-möglichkeiten für E-Bikes sowie im Zuge der Einführung eines Fahrradverleihsystems Leih-E-Bikes in die Überlegungen einbezogen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit Vorlage 613/017/2020 wurde im UVPA am 17.10.2020 beschlossen, dass bis zum Jahr 2023 die Anzahl auf 16 mobilpunkte im Stadtgebiet erhöht und nach Bedarf kontinuierlich erweitert werden soll. Für das Jahr 2021 ist danach die Einrichtung von 9 Mobilitätsstationen im Stadtgebiet vorgesehen. Der Einsatz von E-Bikes wird in den Überlegungen bereits berücksichtigt (z.B. Mobilitätsstation auf dem Siemens-Campus). Bereits dadurch wird das Arbeitsprogramm ohne Personalmehrung nachträglich erweitert.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Planung und Umsetzung hängt von den Investitionsmitteln, vor allem aber von den verfügbaren Personalressourcen bei Amt 61 und Amt 66 ab. Die benötigten Investitionsmittel wurden bereits mit Vorlage 613/017/2020 beziffert, für Planung, Umsetzung und Öffentlichkeitsarbeit werden in der Stadtverwaltung Personalressourcen benötigt. Die Schnelligkeit der Planung und deren Umsetzung sind hiervon abhängig.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: 100.000	€	bei IPNr.: 547.870
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 547.870/Kst 613090/Ktr 54710010
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung unter Pkt. II der Begründung wird zur Kenntnis genommen.

Die Anträge der SPD Fraktion Nr. 262/2020 vom 08.10.2020 und Grüne Liste Stadtratsfraktion Nr. 326/2020 vom 13.10.2020 sind damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0 Anwesend 14

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung unter Pkt. II der Begründung wird zur Kenntnis genommen.

Die Anträge der SPD Fraktion Nr. 262/2020 vom 08.10.2020 und Grüne Liste Stadtratsfraktion Nr. 326/2020 vom 13.10.2020 sind damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 8 gegen 0 Anwesend 8

TOP 28

613/039/2020

Haushalt 2021: Antrag der Grünen Liste Stadtratsfraktion Nr. 330/2020; Arbeitsprogramm von Amt 61: "Zusätzliche City-Linie in der Innenstadt"

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Antrag 330/2020 beantragt die Grüne Liste Stadtratsfraktion die Planung einer zweiten, zusätzlichen City-Linie in der Innenstadt gemeinsam mit den ESTW im Jahr 2021. Diese könnte zum Beispiel von der als Alternativroute zur aktuell auf den Weg gebrachten City-Linie angedachten Route ausgehen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit Beschluss Nr. 613/004/2020 wurde die Einführung einer Klinik-/City-Linie in zwei Ausbaustufen beschlossen. Zum Fahrplanwechsel 2020/21 – spätestens bis März 2021 – wird zunächst die Klinik-/City-Linie gemäß Beschluss 613/004/2020 eingeführt, welche als Shuttlebetrieb zwischen Großparkplatz und Zollhaus insbesondere das Universitätsklinikum und die Altstadt erschließen soll.

In einer zweiten Stufe soll diese ausgeweitet werden und als gegenläufige Ringlinie mit elektrisch betriebenen Kleinbussen die Innenstadt erschließen. Die Übergabe des Zuschussbescheids für diese Busse fand am 16.10.2020 in Erlangen statt, sodass die ESTW jetzt mit der konkreten Ausschreibung beginnen können. Aufgrund der Bestellfristen ist mit einer Übergabe der Fahrzeuge erst im Jahr 2023 zu rechnen.

Die Einführung der City-Linie im Ringlinien-Betrieb bedeutet eine grundsätzliche Veränderung im ÖPNV-Angebot der Innenstadt, auf die sowohl durch Anpassung der bestehenden Linienführungen (z. B. Vermeidung unnötiger Parallelverkehre) als auch durch tarifliche Maßnahmen (z. B. Einführung eines Kombitickets Parken+ÖPNV) reagiert werden soll. Die konkreten Maßnahmen werden im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes Erlangen entwickelt, mit dessen Bearbeitung noch im Jahr 2020 begonnen werden soll.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Eine verbesserte Erschließung der Erlanger Innenstadt durch den ÖPNV als Bestandteil eines verkehrlichen intermodalen Gesamtkonzeptes ist eines der wichtigsten Ziele im Verkehrsentwicklungs- und Mobilitätsplan Erlangen 2030. Die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes Erlangen spielt hierbei eine wichtige Rolle zur kurz- und mittelfristigen Umsetzung von Maßnahmen, da er die Voraussetzung für konzessionsrechtliche Veränderungen kommunaler und regionaler Buslinien schafft.

Im Rahmen dieser Bearbeitung und im weiteren Planungsprozess der City-Linie, die künftig als Ringlinie durch die Innenstadt führen soll, werden diverse Handlungsoptionen untersucht, wie zum Beispiel die Anpassung der Linienführungen bestehender Buslinien und unterschiedliche Linienverläufe. Dieses Konzept wird in der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes erarbeitet. Die Planung einer weiteren Linie, noch vor Finalisierung des Konzeptes und der Evaluierung der Klinik-/City-Linie, ist daher nicht zielführend und wird abgelehnt. Auch aufgrund der notwendigen Personalressourcen und der Verfügbarkeit von Elektrobussen ist eine weitere City-Linie derzeit nicht umsetzbar.

Nach der Einführung wird die City-Linie fortlaufend von der Verwaltung evaluiert. In diesem Zusammenhang wird untersucht, ob bedarfsgerechte Anpassungen vorgenommen werden sollten.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag der Grünen Liste Stadtratsfraktion Nr. 330/2020 vom 13.10.2020 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0 Anwesend 14

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

3. Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

4. Der Antrag der Grünen Liste Stadtratsfraktion Nr. 330/2020 vom 13.10.2020 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 7 gegen 1 Anwesend 8

TOP 29

613/047/2020

Haushalt 2021:

Antrag der Grünen Liste Stadtratsfraktion Nr. 325/2020

"Klimanotstadt in Amt 61"

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Grüne Liste Stadtratsfraktion beantragt folgende Ergänzung unter „Herausforderungen“ im Arbeitsprogramm von Amt 61: „Zentrale Herausforderung und oberste Priorität sind besonders bei Amt 61 Maßnahmen des Klimaschutzes, die der Tatsache des Klimanotstandes gerecht werden. Die Stadt- und die Verkehrsplanung stellen wichtige Stellschrauben des Klimanotstandes auf kommunaler Ebene dar. So sind z. B. Entsiegelung und Begrünung wichtige Maßnahmen für sowohl Klimaschutz als auch Klimaanpassung. In der Verkehrsplanung muss der massive Ausbau des Umweltverbundes, insbesondere die Förderung des Fahrradverkehrs, oberste Priorität haben. Bei allen Planungen und Maßnahmen in der Verkehrsplanung erfolgt eine Priorisierung zu Gunsten des Rad- und Fußverkehrs. Dies bedeutet auch, dass bei Planungen Einschränkungen für den MIV erfolgen können.“.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Arbeitsprogramm von Amt 61 ist unter „Standardaufgaben“ der Abteilung Verkehrsplanung 613 die zukzessive Planung und Umsetzung der konkreten Maßnahmen aus dem Verkehrsentwicklungsplan vorgesehen. Eines der wichtigsten Ziele des „Verkehrs- und Mobilitätsplan Erlangen 2030 (VEP)“ ist bekanntlich die Stärkung des Umweltverbundes (d.h. Fuß- und Radverkehr sowie ÖPNV) mit einem umfassenden Maßnahmenpaket für alle Verkehrsarten. Die Entsiegelung und Begrünung öffentlicher Flächen, soweit möglich, ist seit vielen Jahren ebenfalls Ziel der Verwaltung und wird entsprechend der geltenden Regelwerke praktiziert. Darüber hinaus sind Vertreter der Verwaltung in Forschungsprojekten, Gremien etc. aktiv beteiligt, um auch neue und innovative Technologien zur Begrünung, insbesondere aber zum Schutz von Baumpflanzungen, in Erlangen umzusetzen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der vom Stadtrat zu beschließende VEP beinhaltet daher bereits die beantragte Ergänzung als langfristige Standardaufgabe von Amt 61, die in Form zahlreicher konkreter Maßnahmen auch entsprechende Personalressourcen und Finanzmittel in der Stadtverwaltung für viele Jahre binden wird. Die im Antrag genannte Zielsetzung kann aber bei den „Herausforderungen“ zur Verdeutlichung ergänzt werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.

- bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung unter Pkt. II der Begründung wird zur Kenntnis genommen.
Der Antrag der Grünen Liste Stadtratsfraktion Nr. 325/2020 vom 13.10.2020 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0 Anwesend 14

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung unter Pkt. II der Begründung wird zur Kenntnis genommen.
Der Antrag der Grünen Liste Stadtratsfraktion Nr. 325/2020 vom 13.10.2020 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 8 gegen 0 Anwesend 8

TOP 30

613/048/2020

Haushalt 2021: Antrag 261/2020 der SPD-Fraktion zum Arbeitsprogramm von Amt 61: Plannetz Radverkehr

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Antrag 261/2020 beantragt die SPD-Fraktion, einen Finanz- und Zeitplan für das bereits beschlossene Plannetz Radverkehr aus dem Verkehrsentwicklungsplan zu erarbeiten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit den Beschlüssen 613/200/2018 bzw. 613/219/2018 wurde im Rahmen der Erarbeitung des Verkehrsentwicklungsplanes ein Plannetz Radverkehr mit zugehörigen Qualitätsstandards beschlossen (vgl. Anlage 2).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Plannetz dient als Grundlage für den Ausbau und die Modernisierung des Erlanger Radwegenetzes bis zum Jahr 2030. Ein Finanz- und Zeitplan hierfür liegt noch nicht vor, soll aber im Laufe des Jahres 2021 ausgearbeitet werden. Damit besteht dann eine Grundlage, um den Finanzbedarf für den Ausbau der Radwegeinfrastruktur sowie den hierfür notwendigen Personalbedarf für Planung und Bau zu beziffern. Auch eine der Forderungen der Initiative „Radentscheid“ wird damit erfüllt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv**
 *ja, negativ**
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja**
 *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden derzeit nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Finanz- und Zeitplan für das bereits beschlossene Plannetz Radverkehr aus dem Verkehrsentwicklungsplan zu erarbeiten. Eine Veränderung bzw. Erweiterung des Arbeitsprogrammes von Amt 61 ist hierfür nicht erforderlich.
2. Der Antrag 261/2020 der SPD-Fraktion ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0 Anwesend 14

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

3. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Finanz- und Zeitplan für das bereits beschlossene Plannetz Radverkehr aus dem Verkehrsentwicklungsplan zu erarbeiten. Eine Veränderung bzw. Erweiterung des Arbeitsprogrammes von Amt 61 ist hierfür nicht erforderlich.
4. Der Antrag 261/2020 der SPD-Fraktion ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 8 gegen 0 Anwesend 8

TOP 31

614/006/2020

Antrag Nr. 319/2020 der Grünen Liste, Haushalt 2021, Antrag zum Arbeitsprogramm Amt 61 "Verkehrssicherheit gewährleisten"

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zu 1. Sachlage:

Der Baustellenkontrolleur (1 VZÄ) achtet bereits jetzt mit besonderer Sorgfalt auf die Sicherheit der jeweils schwächsten Verkehrsteilnehmer. Dies wird einerseits bereits bei der Anordnung der Baustellenabsicherung beachtet, andererseits bei den täglichen Kontrollen. Eine weitere Erhöhung der Verkehrssicherheit kann nur durch den Einsatz weiteren Personals erfolgen, da derzeit nur ca. 25 % aller Baustellen stichprobenartig kontrolliert werden können. Wünschenswert wäre eine Kontrollquote von ca. 50 – 75 %.
Derzeit ist keine Vertretung des Baustellenkontrolleurs bei Abwesenheit vorhanden.

Zu 2.

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit werden weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit geprüft und in einem Bericht Ende 2021 dargestellt.

Folgende Maßnahmen könnten hierzu getroffen werden:

- Die vorhandenen Verkehrsberuhigten Bereiche müssen auf ihre Funktion untersucht werden und folglich Maßnahmen wie Reduzierung der Straßenräume, punktuelle Einengungen oder Aufpflasterungen geplant werden.
- Vorhandene Zone-30 Bereiche müssen auf ihre mögliche Umgestaltung zu verkehrsberuhigten Bereichen untersucht werden. Hierzu sind in der Regel bauliche Maßnahmen nötig.
- Eine Prüfung, ob die vorhandenen Zone-30 Regelungen mit der dazu notwendigen Umgestaltung des Verkehrsraumes ausgeweitet werden können, soll erfolgen.
- Das konsequente Verhindern von zugeparkten Gehwegen.

Diese stetig zu erbringende Aufgabe kann allerdings mit den aktuell vorhandenen Personalkapazitäten in Amt 61 nur unzureichend geleistet werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

1. Zu dem Punkt 1, „Erhöhung der Verkehrssicherheit an Baustellen durch Einsatz des Baustellenkontrolleure mit besonderen Blick auf die Verkehrssicherheit für den Fuß- und Radverkehr“, wird der Bericht der Verwaltung zur Kenntnis genommen.
2. In allen Verkehrsberuhigten Zonen wird sukzessive geprüft, ob weitere sinnvolle Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, insbesondere bauliche, möglich sind.
3. Der Antrag Nr. 319/2020 der Grünen Liste ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0 Anwesend 14

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

1. Zu dem Punkt 1, „Erhöhung der Verkehrssicherheit an Baustellen durch Einsatz des Baustellenkontrolleurs mit besonderem Blick auf die Verkehrssicherheit für den Fuß- und Radverkehr“, wird der Bericht der Verwaltung zur Kenntnis genommen.
2. In allen Verkehrsberuhigten Zonen wird sukzessive geprüft, ob weitere sinnvolle Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, insbesondere bauliche, möglich sind.
3. Der Antrag Nr. 319/2020 der Grünen Liste ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 8 gegen 0 Anwesend 8

TOP 32

611/017/2020

Haushalt 2021:

Antrag der Klimaliste Nr. 296/2020

Änderung des Arbeitsprogramms des Amts für Stadtentwicklung und Stadtplanung: Hinzufügen von "Planung von Entsiegelungsmaßnahmen großer Plätze"

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Klimaliste beantragt die Planung und Umsetzung von Entsiegelungsmaßnahmen, insbesondere der großen Plätze wie Rathausplatz, Besiktasplatz oder Martin-Luther-Platz ab dem 2021.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die personellen Ressourcen des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung sind mit den bereits beschlossenen Planungen und Projekten (u.a. Zollhausplatz, Egidienplatz, Rudeltplatz) vollständig ausgelastet. Die Abbildung dieser Aufgabe im Arbeitsprogramm 2021 erfordert demnach eine veränderte Prioritätensetzung oder zusätzliche personelle und ggf. finanzielle Ressourcen, nachdem die Planungen zum Zollhausplatz, Egidienplatz, Odenwaldallee und Rudeltplatz gegenwärtig einen weitergehenden Sachstand als die im Antrag aufgeführten Plätze erreicht haben.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung unter Pkt. II der Begründung wird zur Kenntnis genommen.
Der Antrag der Klimaliste Nr. 296/2020 vom 12.10.2020 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0 Anwesend 14

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung unter Pkt. II der Begründung wird zur Kenntnis genommen.
Der Antrag der Klimaliste Nr. 296/2020 vom 12.10.2020 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 8 gegen 0

TOP 33

611/019/2020

Haushalt 2021:

Antrag der Klimaliste Nr. 298/2020

"Planung von Freiflächenphotovoltaikanlagen"

Antrag der SPD Stadtratsfraktion Nr. 165/2020

Gemeinsamer Antrag der Klimaliste sowie der Stadtratsfraktionen Grüne Liste, SPD und ÖDP Nr. 182/2020

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Schaffung des erforderlichen Bauplanungsrechts, d.h. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan und insbesondere die Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen, ist losgelöst

- von der Initiierung solcher Projekte für konkrete Flächen, die teilweise im IKSK bereits benannt sind,
- der Prüfung der jeweiligen Flächen auf ihre Eignung und
- der Mitwirkungsbereitschaft der jeweiligen Grundstückseigentümer nicht zielführend.

Teilweise sind die in Rede stehenden Flächen wie die erwähnten Flächen am Autobahnkreuz Fürth / Erlangen dem Zugriff der kommunalen Bebauungsplanung gem. § 38 BauGB als bauliche Maßnahmen von überörtlicher Bedeutung entzogen.

Sobald die Erforderlichkeit von Bauleitplänen und soweit der erforderliche personelle und finanzielle Ressourcenbedarf in den kommenden Jahren absehbar sein werden wird, wird das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung dies im Arbeitsprogramm berücksichtigen bzw. die ggf. hierfür erforderlichen zusätzlichen personellen Ressourcen beantragen und die erforderlichen Haushaltsmittel jeweils anmelden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv**
 *ja, negativ**
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja**
 *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung unter Pkt. II der Begründung wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag der Klimaliste Nr. 298/2020 vom 12.10.2020 ist damit ebenso bearbeitet wie der Antrag der SPD Stadtratsfraktion Nr. 165/2020 vom 24.08.2020 und der gemeinsame Antrag der Klimaliste sowie der Stadtratsfraktionen von Grüner Liste, SPD und ÖDP Nr. 182/2020 vom 18.09.2020.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0 Anwesend 13

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung unter Pkt. II der Begründung wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag der Klimaliste Nr. 298/2020 vom 12.10.2020 ist damit ebenso bearbeitet wie der Antrag der SPD Stadtratsfraktion Nr. 165/2020 vom 24.08.2020 und der gemeinsame Antrag der Klimaliste sowie der Stadtratsfraktionen von Grüner Liste, SPD und ÖDP Nr. 182/2020 vom 18.09.2020.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 8 gegen 0 Anwesend 8

TOP 34

613/042/2020

Haushalt 2021:

Antrag der Grünen Liste Stadtratsfraktion Nr. 322/2020

"Fokus Umweltverbund in bereits beschlossenen Projekten"

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Grüne Liste Stadtratsfraktion beantragt mehrere Änderungen bzw. Ergänzungen von bereits beschlossenen Projekten, die im ersten Arbeitsschritt von der Abteilung Verkehrsplanung bearbeitet werden müssen. Dies betrifft insbesondere eine schnellere und umfassendere Bearbeitung mit dem Fokus, den Umweltverbund zu stärken.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zahlreiche Maßnahmen aus dem Verkehrs- und Mobilitätsplan 2030 der Stadt Erlangen sowie weitere beschlossene und zwischenzeitlich durch diverse zusätzliche Projekte ergänzten Aufträge an die Verwaltung befinden sich in der Planung, in der Umsetzung oder wurden bereits umgesetzt. Demnach finden die beantragten Ergänzungen bereits Berücksichtigung im laufenden Planungsprozess. Siehe hierzu unter anderem:

- *Planung von Fahrradstraßen:* siehe Mitteilung zur Kenntnis 613/323/2020 – Projektvorschlag der Stadt Erlangen im Rahmen des Förderauftrages Klimaschutz durch Radverkehr durch das BMU, der unter anderem die Umsetzung des Leitfadens zur einheitlichen Gestaltung von Fahrradstraßen enthält. Die Verwaltung befindet sich in intensiver Abstimmung mit dem Projektträger.

- *Radschnellverbindungen*: siehe Mitteilung zur Kenntnis 613/034/2020 – Planungsvereinbarung Radschnellverbindung Erlangen-Fürth
- *Entwicklung und Verfolgen eines Verkehrskonzepts zur Reduzierung des MIV in der Gesamtstadt sowie Parkraumkonzept Innenstadt*: Es wird bereits durch zahlreiche laufende Maßnahmen das Ziel verfolgt, den Umweltverbund zu stärken und den MIV zu reduzieren. Als zwei wichtige Maßnahmen sind das Parkraumkonzept Innenstadt (siehe Beschluss 613/002/2020) sowie die Einführung der Klinik-/City-Linie (siehe Beschluss 613/004/2020) zu nennen.

Bereits diese anfallenden und laufenden Projekte sind mit den derzeit vorhandenen Personalressourcen schwer zu bewältigen. Eine weitere inhaltliche und zeitliche Verdichtung dieser Projekte, die hier insbesondere die Abteilungen Verkehrsplanung bzw. Straßenverkehr und Baustellen innerhalb von Amt 61 betreffen, sind mit den derzeit vorhandenen Personalressourcen nicht mehr zu bewältigen und können daher nur mit einer deutlichen Verstärkung durch Fachkräfte in der Verwaltung gemeistert werden.

Die Stärkung des Umweltverbundes, d. h. die deutliche Veränderung des Verkehrsverhaltens insbesondere bei den Nutzenden des Kraftfahrzeugverkehrs, erfordert hierbei neben einem verbesserten ÖPNV-Angebot und dem Ausbau der Infrastruktur auch kontinuierliche Maßnahmen aus dem Mobilitätsmanagement sowie zur Förderung des Rad- und Fußverkehrs.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Derzeit befindet sich der Abschlussbericht des Verkehrs- und Mobilitätsplanes 2030 der Stadt Erlangen in einer Kurz- und einer Langfassung in Bearbeitung. Ein Stadtratsbeschluss des darin enthaltenen Verkehrskonzepts mit kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen zur Stärkung des Umweltverbundes, das sich z. T. schon in Umsetzung befindet, ist im ersten Quartal 2021 vorgesehen.

Insbesondere die erforderliche Einbindung von Politik und Bürgerschaft bei der Konkretisierung und Umsetzung von Maßnahmen wird den Bedarf von Personalressourcen innerhalb der Verwaltung gegenüber der bisherigen Konzepterstellung und Maßnahmenumsetzung nochmals deutlich erhöhen. Die Anforderungen an Zeitplan und Umfang der Maßnahmen sind durch die Auswirkungen des im Jahr 2019 ausgerufenen Klimanotstand durch den Stadtrat zusätzlich deutlich gestiegen (vgl. 13/313/2019).

Die Verwaltung geht allgemein davon aus, dass neben finanziellen Mitteln für Planung und Umsetzung der Maßnahmen aus dem Verkehrsentwicklungs- und eine adäquate Personalausstattung im technischen Bereich zur Verfügung gestellt wird. Gleiches gilt für die finanziellen und personellen Kapazitäten für die zwingend notwendige Öffentlichkeitsarbeit.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv**
- ja, negativ**
- nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Frau StRin Ober beantragt, über den Text des Antrages 322/2020 abstimmen zu lassen, hilfsweise über den Antragstext ohne Punkt 4 des Antrags.

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Der hilfsweise gestellte Antrag wird mit 4:10 Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Eine Veränderung bzw. Erweiterung des Arbeitsprogrammes von Amt 61 ist nicht erforderlich.
2. Der Antrag der Grünen Liste Stadtratsfraktion Nr. 322/2020 vom 13.10.2020 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 10 gegen 4 Anwesend 14

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Frau StRin Ober beantragt, über den Text des Antrages 322/2020 abstimmen zu lassen, hilfsweise über den Antragstext ohne Punkt 4 des Antrags.

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Der hilfsweise gestellte Antrag wird mit 5:3 Stimmen mehrheitlich angenommen.

Ergebnis/Beschluss:

3. Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Eine Veränderung bzw. Erweiterung des Arbeitsprogrammes von Amt 61 ist nicht erforderlich.
4. Der Antrag der Grünen Liste Stadtratsfraktion Nr. 322/2020 vom 13.10.2020 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 5 gegen 3 Anwesend 8

TOP 35

613/043/2020

Haushalt 2021: Antrag der Grünen Liste Stadtratsfraktion Nr. 315/2020 "Fokus

Umweltverbund in Standardaufgaben"

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Grüne Liste Stadtratsfraktion beantragt unter Bezug auf die Ausrufung des Klimanotstandes mehrere Ergänzungen bei Standardaufgaben der Abteilung Verkehrsplanung. Dies betrifft insbesondere die schnelle und konsequente Umsetzung von Maßnahmen zur Stärkung des Umweltverbundes.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zahlreiche Maßnahmen aus dem Verkehrs- und Mobilitätsplan 2030 der Stadt Erlangen sowie weitere beschlossene und zwischenzeitlich durch diverse zusätzliche Projekte ergänzten Aufträge an die Verwaltung befinden sich in der Planung, in der Umsetzung oder wurden bereits umgesetzt. Demnach finden die beantragten Ergänzungen bereits Berücksichtigung im laufenden Planungsprozess.

Laufende Anpassungen an den städtischen Lichtsignalanlagen bzw. Sanierungen werden bereits mit den Zielen der beantragten Ergänzungen verfolgt. Für die laufende Anpassung der städtischen Lichtsignalanlagen, sowohl Steuerungstechnik als auch die häufige infrastrukturelle Optimierung (d. h. Modernisierung des Steuergerätes bzw. Umbau für neue Detektoren / Signalgeber) betreffend, sind Spezialist*innen bei der Verkehrsplanung bzw. Infrastrukturplaner*innen im Tiefbauamt notwendig.

Die Stärkung des Umweltverbundes, d. h. die deutliche Veränderung des Verkehrsverhaltens insbesondere bei den Nutzenden des Kraftfahrzeugverkehrs, erfordert hierbei neben einem verbesserten ÖPNV-Angebot und dem Ausbau der Infrastruktur auch kontinuierliche Maßnahmen aus dem Mobilitätsmanagement sowie zur Förderung des Rad- und Fußverkehrs.

Bereits diese anfallenden und laufenden Projekte sind mit den derzeit vorhandenen Personalressourcen schwer zu bewältigen. Eine weitere inhaltliche und zeitliche Verdichtung dieser Projekte, die hier insbesondere die Abteilungen Verkehrsplanung bzw. Straßenverkehr und Baustellen innerhalb von Amt 61 betreffen, sind mit den derzeit vorhandenen Personalressourcen nicht mehr zu bewältigen und können daher nur mit einer deutlichen Verstärkung durch Fachkräfte in der Verwaltung gemeistert werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Derzeit befindet sich der Abschlussbericht des Verkehrs- und Mobilitätsplanes 2030 der Stadt Erlangen in einer Kurz- und einer Langfassung in Bearbeitung. Ein Stadtratsbeschluss des darin enthaltenen Verkehrskonzepts mit kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen zur Stärkung

des Umweltverbundes, das sich z. T. schon in Umsetzung befindet, ist im ersten Quartal 2021 vorgesehen.

Insbesondere die erforderliche Einbindung von Politik und Bürgerschaft bei der Konkretisierung

und Umsetzung von Maßnahmen wird den Bedarf von Personalressourcen innerhalb der Verwaltung gegenüber der bisherigen Konzepterstellung und Maßnahmenumsetzung nochmals

deutlich erhöhen. Die Anforderungen an Zeitplan und Umfang der Maßnahmen sind durch die Auswirkungen des im Jahr 2019 ausgerufenen Klimanotstand durch den Stadtrat zusätzlich deutlich gestiegen (vgl. 13/313/2019).

Die Verwaltung geht allgemein davon aus, dass neben finanziellen Mitteln für Planung und Umsetzung der Maßnahmen aus dem Verkehrsentwicklungs- und eine adäquate Personalausstattung im technischen Bereich zur Verfügung gestellt wird. Gleiches gilt für die finanziellen und personellen Kapazitäten für die zwingend notwendige Öffentlichkeitsarbeit.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Frau StRin Ober beantragt, über den Text des Antrages 315/2020 abstimmen zu lassen. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik erklärt, dass damit keinerlei Änderung im Arbeitsprogramm des Amtes 61 verbunden ist, da die Verwaltungsvorlage eben genau diese Punkte bereits enthält.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Eine Veränderung bzw. Erweiterung des Arbeitsprogrammes von Amt 61 ist nicht erforderlich.
2. Der Antrag 315/2020 der Grünen Liste Stadtratsfraktion ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0 Anwesend 14

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Frau StRin Ober beantragt, über den Text des Antrages 315/2020 abstimmen zu lassen. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik erklärt, dass damit keinerlei Änderung im Arbeitsprogramm des Amtes 61 verbunden ist, da die Verwaltungsvorlage eben genau diese Punkte bereits enthält.

Ergebnis/Beschluss:

3. Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Eine Veränderung bzw. Erweiterung des Arbeitsprogrammes von Amt 61 ist nicht erforderlich.
4. Der Antrag 315/2020 der Grünen Liste Stadtratsfraktion ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 7 gegen 0 Anwesend 7

TOP 36

613/044/2020

Antrag 299/2020 der Klimaliste Erlangen: Haushalt 2021: Änderung des Arbeitsprogramms des Amts 66 / Tiefbauamts: Hinzufügen von „Planung und Koordination des Ausbaus der Ladeinfrastruktur“

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Antrag 299/2020 beantragt die Klimaliste Erlangen, den Ausbau der Ladeinfrastruktur in Erlangen voranzutreiben. Dafür soll das Arbeitsprogramm des Tiefbauamts entsprechend angepasst werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit dem Beschluss 613/020/2020 wurde das weitere Vorgehen in Bezug auf den Ladeinfrastrukturausbau festgelegt. Die ESTW und die Stadtverwaltung haben dabei gemeinsam den Ausbau von 23 öffentlich zugänglichen Ladesäulen bzw. 45 Ladepunkten geplant (vgl. Anlage 2). Diese sollen bis 2022 im Erlanger Stadtgebiet errichtet werden. Die Verwaltung sowie die ESTW orientieren sich beim Ladesäulenausbau an diesem Beschluss.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das geschilderte Vorgehen bis zum Jahr 2022 soll weiterverfolgt werden. Die Stadtverwaltung sowie die ESTW führen die gemeinsam entwickelte Planung zum Ladeinfrastrukturausbau fort. Dementsprechend ist das Tiefbauamt bereits bei dem Ausbau der Ladeinfrastruktur eingebunden. Eine Anpassung des Arbeitsprogrammes ist aufgrund dessen nicht erforderlich. Auf der Grundlage der Anlage 2 wird der weitere Ausbau von Ladesäulen nach 2022 von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit den ESTW weiter geplant. Die Verwaltung wird den Ausschuss auch künftig über den Ausbau der öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur sowie die Nutzungsauslastung informieren.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

ja, positiv*

- ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ausführungen zum weiteren Vorgehen beim Ladesäulenausbau für Elektro-Fahrzeuge werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag 299/2020 der Klimaliste vom 12.10.2020 ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0 Anwesend 14

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

2. Die Ausführungen zum weiteren Vorgehen beim Ladesäulenausbau für Elektro-Fahrzeuge werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag 299/2020 der Klimaliste vom 12.10.2020 ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 7 gegen 0 Anwesend 7

TOP 37

613/045/2020

Haushalt 2021:

Antrag der Grünen Liste Stadtratsfraktion Nr. 335/2020

"Streichung klimaschädlicher Infrastrukturentwicklungen"

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Grüne Liste Stadtratsfraktion beantragt im Arbeitsprogramm von Amt 61 die Streichung der Ziele „Vorbereitende Untersuchungen Gewerbegebiet Tennenlohe“ und „Ortsumfahrung Eltersdorf“. Stattdessen soll ergänzt werden: „Zur Verkehrsberuhigung auf der Eltersdorfer Hauptstraße (Eltersdorfer Straße) wird ein umfassendes Lösungskonzept erarbeitet, wie der

MIV-Durchgangsverkehr in Eltersdorf reduziert werden kann. Dieses beinhaltet nicht den Bau neuer klimaschädlicher Infrastruktur wie z. B. den Bau einer Ortsumgehung.“

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung wurde vom Stadtrat beauftragt, das Planfeststellungsverfahren für die OU Eltersdorf durchzuführen, um das notwendige Baurecht als Voraussetzung für die Projektübernahme und Umsetzung durch die Staatliche Straßenbauverwaltung zu schaffen.

Ebenso hat die Verwaltung den Auftrag aus den Gremien des Stadtrates zur Durchführung der „Vorbereitende Untersuchungen Gewerbegebiet Tennenlohe“ erhalten. Diese haben weniger die Schaffung neuer Infrastrukturen zum Gegenstand als vielmehr stadtplanerische Überlegungen zur möglichen Qualifizierung eines bestehenden Gewerbegebietes und der Mobilisierung von bestehenden gewerblichen Baugrundstücken.

Das Arbeitsprogramm von Amt 61 übernimmt folglich die Aufträge, wie sie der Verwaltung vom Stadtrat übertragen wurden.

Unabhängig davon ist es Ziel des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Maßnahmen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität, Verkehrssicherheit und Stärkung des Umweltverbundes zu schaffen. Bezogen auf die Ortsdurchfahrt von Eltersdorf betrifft dies derzeit die Umgestaltung des Egidienplatzes, aber auch die angestrebte Umwidmung der derzeitigen Staatsstraße Eltersdorfer Straße als Voraussetzung für genehmigungsfähige Änderungen verkehrsrechtliche und infrastrukturelle Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und Verbesserung der Aufenthaltsqualität.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Arbeitsprogramm von Amt 61 entspricht den Aufträgen des Stadtrates an die Verwaltung. Voraussetzung für die beantragten Änderungen im Arbeitsprogramm wäre folglich eine Änderung der Beschlüsse aus UVPA und Stadtrat.

Unabhängig davon sind richtlinienkonforme verkehrliche Änderungen in der Ortsdurchfahrt von Eltersdorf nur möglich, wenn dieser Straßenabschnitt im übergeordneten Straßennetz nicht mehr als Ortsdurchfahrt einer Staatsstraße klassifiziert wäre. Hierzu ist die im Rahmen der Ortsumgehung Eltersdorf vorgesehene Änderung des Staatsstraßennetzes notwendig.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Frau StRin Ober beantragt, über den Text des Antrages 335/2020 abstimmen zu lassen
Der Antrag wird mit 4:10 Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung unter Pkt. II der Begründung wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag der Grünen Liste Stadtratsfraktion Nr. 335/2020 vom 13.10.2020 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 10 gegen 4 Anwesend 14

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Frau StRin Ober beantragt, über den Text des Antrages 335/2020 abstimmen zu lassen
Der Antrag wird mit 4:3 Stimmen mehrheitlich angenommen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung unter Pkt. II der Begründung wird zur Kenntnis genommen.
Der Antrag der Grünen Liste Stadtratsfraktion Nr. 335/2020 vom 13.10.2020 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich abgelehnt
mit 3 gegen 4 Anwesend 7

TOP 38

613/046/2020

Haushalt 2021:

Antrag der Grünen Liste Stadtratsfraktion Nr. 313/2020

"Reduzierung des MIV in der Gesamtstadt und Stärkung des Umweltverbundes"

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Grüne Liste Stadtratsfraktion beantragt folgende Ergänzung zum „Übergeordnete(n) strategische(n) Ziel Klimaschutz“ im Arbeitsprogramm von Amt 61: „Massive Reduzierung des MIV in der Gesamtstadt und Stärkung des Umweltverbundes, besonders des Fahrrad- und

Fußverkehrs sowie *autofreie Innenstadt bis 2025* als zentrale Maßnahmen für den kommunalen Klimaschutz in Erlangen“.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Arbeitsprogramm von Amt 61 ist unter „Standardaufgaben“ der Abteilung Verkehrsplanung 613 die sukzessive Planung und Umsetzung der konkreten Maßnahmen aus dem Verkehrsentwicklungsplan vorgesehen. Eines der wichtigsten Ziele des „Verkehrs- und Mobilitätsplan Erlangen 2030 (VEP)“ ist bekanntlich die Stärkung des Umweltverbundes (d.h. Fuß- und Radverkehr sowie ÖPNV) mit einem umfassenden Maßnahmenpaket für alle Verkehrsarten. Insbesondere die Innenstadt soll hierbei vom Durchgangsverkehr mit Kraftfahrzeugen und von Langzeitparkern im Ruhenden Verkehr entlastet werden. Der vom Stadtrat zu beschließende VEP beinhaltet daher bereits die beantragte Ergänzung als langfristige Standardaufgabe von Amt 61, die in Form zahlreicher konkreter Maßnahmen auch entsprechende Personalressourcen und Finanzmittel in der Stadtverwaltung für viele Jahre binden wird.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die im Antrag genannte Zielsetzung zur Reduzierung des MIV in der Gesamtstadt und Stärkung des Umweltverbundes ist folglich bereits als Standardaufgabe im Arbeitsprogramm enthalten, kann aber bei den „Übergeordnete(n) strategische(n) Ziel Klimaschutz“ zur Verdeutlichung ergänzt werden. Eine autofreie Innenstadt widerspricht jedoch den Zielen des VEP, da die Erschließung für Ziel- und Quellverkehr (z.B. Bewohner, Universitätsklinikum, Kurzzeitparker des Einzelhandels etc.) weiterhin gewährleistet sein soll. Der Kraftfahrzeugverkehr soll aber in der Innenstadt deutlich reduziert werden und die Fußgängerzone ausgebaut bzw. Straßen in verkehrsberuhigte Bereiche mit erhöhter Aufenthaltsqualität umgebaut werden. Das Ziel einer autofreien Innenstadt bis 2025 kann folglich nicht im Arbeitsprogramm übernommen werden, sondern müsste in „*deutliche Reduzierung des MIV in der Innenstadt bis 2025*“ umformuliert werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung unter Pkt. II der Begründung wird zur Kenntnis genommen.
Der Antrag der Grünen Liste Stadtratsfraktion Nr. 313/2020 vom 13.10.2020 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0 Anwesend 14

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss

Protokollvermerk:

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung unter Pkt. II der Begründung wird zur Kenntnis genommen.
Der Antrag der Grünen Liste Stadtratsfraktion Nr. 313/2020 vom 13.10.2020 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 7 gegen 0 Anwesend 7

TOP 39

614/007/2020

Antrag Nr. 339/2020 der CSU-Fraktion, Haushalt 2021, Kampagne "Besseres Miteinander im Straßenverkehr"

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Beachtung der Verkehrsrechtlichen Regeln hat in den vergangenen Jahren nachgelassen. Insofern kann eine solche Kampagne, die insbesondere auf die Befolgung § 1 StVO (ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht) abzielt, die Verkehrssicherheit und das Miteinander im Straßenverkehr erhöhen.

Es wird eine großangelegte Kampagne für erforderlich gehalten, damit möglichst viele Verkehrsteilnehmer erreicht werden und eine hohe Aufmerksamkeit erzeugt wird.

Mögliche Inhalte einer solchen Kampagne könnten beispielsweise Aktionen zur Sichtbarkeit im Verkehr, Aufklärungsarbeit über Abstandsregeln (Bewusstsein schaffen für Seitenabstände) oder ähnliches sein

Für eine solche Kampagne sind in Amt 61 lediglich die rechtlichen Kenntnisse vorhanden.

Es sind weder das Wissen um die Umsetzung der Kampagne noch die personellen Kapazitäten vorhanden.

Amt 61 kann die Kampagne mit den vorhandenen personellen Kapazitäten weder ausschreiben noch begleiten. Hierzu sind Stellenanteile von 0,25 VZÄ zusätzlich notwendig.

Nach Ende der Kampagne können diese Stellenanteile zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit in Amt 61 weiterhin eingesetzt werden.

Die Auswirkungen auf den Klimaschutz sind als neutral einzuschätzen.

Die Kosten der Kampagne können nicht beziffert werden. Vorsichtige Kostenschätzungen gehen in Abhängigkeit der Größenordnung von bis zu 100.000 € zzgl. der Kosten des

Stellenanteiles aus.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:	
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:	
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:	
Folgekosten	100.000 €	bei Sachkonto:	527 141
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:	
Weitere Ressourcen			

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung soll eine Agentur beauftragen, die eine Kampagne für mehr Miteinander im Straßenverkehr entwickelt und umsetzt.

Der Antrag Nr. 339/2020 der CSU-Fraktion ist hiermit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 13 gegen 1 Anwesend 14

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung soll eine Agentur beauftragen, die eine Kampagne für mehr Miteinander im Straßenverkehr entwickelt und umsetzt.

Der Antrag Nr. 339/2020 der CSU-Fraktion ist hiermit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 4 gegen 2 Anwesend 6

TOP 40

PET/008/2020

**Haushalt 2021: Möglichkeiten des Baulandmobilisierungsgesetzes nutzen
(SPD-Fraktionsantrag Nr. 266/2020)**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Bundesregierung plant, mit einem Gesetz zur Mobilisierung von Bauland die Handlungsmöglichkeiten der Kommunen im Bauplanungsrecht zu stärken (sog. Baulandmobilisierungsgesetz). Ein Gesetzentwurf liegt vor.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die rechtlichen Möglichkeiten eines Baulandmobilisierungsgesetzes sollen in Erlangen ausgeschöpft werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nach Erlass des Gesetzes wird die Verwaltung prüfen, welche rechtlichen Möglichkeiten des Baulandmobilisierungsgesetzes in Erlangen zur Anwendung kommen können.

Die Verwaltung wird dazu für das Arbeitsprogramm 2022 einen Vorschlag erarbeiten und den Bedarf an Personal- und Finanzressourcen ermitteln.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

1. Die rechtlichen Möglichkeiten des geplanten Baulandmobilisierungsgesetzes sollen in Erlangen ausgeschöpft werden.
2. Der Antrag der SPD-Fraktion Nr. 266/2020 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 12 gegen 2 Anwesend 14

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

1. Die rechtlichen Möglichkeiten des geplanten Baulandmobilisierungsgesetzes sollen in Erlangen ausgeschöpft werden.
2. Der Antrag der SPD-Fraktion Nr. 266/2020 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich abgelehnt
mit 3 gegen 4 Anwesend 7

TOP 41

31/039/2020

Haushaltsanträge 2021 - Anträge zum Arbeitsprogramm von Amt 31

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Zum Antrag 265/2020:

Herr StR Dr. Dees bittet zu prüfen, ob das Thema Gendergerechtigkeit und Soziale Auswirkungen des Klimawandels im Umweltamt nicht doch bereits in 2021 perspektivisch intensiver angegangen werden könnte.

Die Verwaltung sagt Berücksichtigung im Rahmen der personellen Ressourcen zu.

Zum Antrag 311/2020:

Frau StRin Prietz stellt den Antrag über den Antrag 311/2020 in folgender Fassung abzustimmen:
Prüfung der Einrichtung und Umsetzung eines Humusaufbauprogrammes.
Hierüber besteht Einvernehmen.

Zum Antrag 345/2020:

Herr StR Höppel stellt den Antrag über den Antrag 345/2020 in folgender Fassung abzustimmen:
Die Aufgabe soll bis spätestens 2022 in das Arbeitsprogramm des Amtes 31 aufgenommen und –
sollten die personellen Möglichkeiten fehlen, so sollten diese für den nächsten Stellenplan
angemeldet werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Abstimmung erfolgt anhand der als Anlage beiliegenden Liste Haushaltsanträge 2021 –
Anträge zum Arbeitsprogramm von Amt 31.

Die in der Liste aufgeführten Anträge sind auch als Anlage angefügt.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Zum Antrag 265/2020:

Herr StR Dr. Dees bittet zu prüfen, ob das Thema Gendergerechtigkeit und Soziale Auswirkungen
des Klimawandels im Umweltamt nicht doch bereits in 2021 perspektivisch intensiver angegangen
werden könnte.

Die Verwaltung sagt Berücksichtigung im Rahmen der personellen Ressourcen zu.

Zum Antrag 311/2020:

Frau StRin Prietz stellt den Antrag über den Antrag 311/2020 in folgender Fassung abzustimmen:
Prüfung der Einrichtung und Umsetzung eines Humusaufbauprogrammes.
Hierüber besteht Einvernehmen.

Zum Antrag 345/2020:

Herr StR Höppel stellt den Antrag über den Antrag 345/2020 in folgender Fassung abzustimmen:
Die Aufgabe soll bis spätestens 2022 in das Arbeitsprogramm des Amtes 31 aufgenommen und – sollten die personellen Möglichkeiten fehlen, so sollten diese für den nächsten Stellenplan angemeldet werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Abstimmung erfolgt anhand der als Anlage beiliegenden Liste Haushaltsanträge 2021 – Anträge zum Arbeitsprogramm von Amt 31.

Die in der Liste aufgeführten Anträge sind auch als Anlage angefügt.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 41.1

31/044/2020

Tischauflage Ergänzung zu TOP 41 Haushaltsanträge 2021 - Anträge zum Arbeitsprogramm von Amt 31

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Die Abstimmung erfolgt anhand der als Anlage beiliegenden Liste Ergänzung Haushaltsanträge 2021 – Anträge zum Arbeitsprogramm von Amt 31.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 42

Fachamtsbudgets 2021

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Abstimmung:

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Abstimmung:

TOP 42.1

23/006/2020

**Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2021 des Liegenschaftsamtes (Amt 23) -
siehe Arbeitsprogramm 2021 in gebundener Form ab Seite 61**

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Liegenschaftsamtes wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Arbeitsprogramm 2021 des Liegenschaftsamtes wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0 Anwesend 14

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

3. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Liegenschaftsamt wird zur Kenntnis genommen.
4. Das Arbeitsprogramm 2021 des Liegenschaftsamtes wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 5 gegen 0

TOP 42.2

VI/024/2020

**Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2021 des Referates für Planen und Bauen mit der Stabstelle Projektentwicklung (PET)
siehe Arbeitsprogramm 2021 in gebundener Form ab Seite 349**

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für das Referat für Planen und Bauen mit der Stabstelle Projektentwicklungsteam (PET) wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Arbeitsprogramm 2021 für das Referat für Planen und Bauen mit der Stabstelle

Projektentwicklung (PET) wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0 Anwesend 14

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

3. Das Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für das Referat für Planen und Bauen mit der Stabstelle Projektentwicklungsteam (PET) wird zur Kenntnis genommen.
4. Das Arbeitsprogramm 2021 für das Referat für Planen und Bauen mit der Stabstelle Projektentwicklung (PET) wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 5 gegen 0

TOP 42.3

610.1/002/2020

Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2021 des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung, siehe Arbeitsprogramm 2021 in gebundener Form ab Seite 321

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

5. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung wird zur Kenntnis genommen.
6. Das Arbeitsprogramm 2021 des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0 Anwesend 14

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

7. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung wird zur Kenntnis genommen.
8. Das Arbeitsprogramm 2021 des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 5 gegen 0 Anwesend 5

TOP 42.4

31/032/2020

Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen - siehe Arbeitsprogramm 2021 in gebundener Form

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Amt für Umweltschutz und Energiefragen wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Arbeitsprogramm des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0 Anwesend 14

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

3. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Amt für Umweltschutz und Energiefragen wird zur Kenntnis genommen.
4. Das Arbeitsprogramm des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen wird vorbehaltlich

des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 5 gegen 0 Anwesend 5

TOP 43

31/031/2020

Haushalt 2021 - Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt-Investitionsprogramm

:

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Zum Skript Ergebnishaushalt:

Zu Nrn. 31.2 bis 31.4:

Herr StR Dr. Dees erläutert, dass der SPD Antrag 268/2020 als Erhöhung der Verwaltungsvorlage zu verstehen sei, also ein Mehraufwand von insg. 40.000 € beabsichtigt ist. Dies trifft auf die Nrn. 31.2 bis 31.4 zu.

Die Nr. 31.16B wird in den HFPA verwiesen. Hierüber besteht Einvernehmen.

Zu Nr. 61.2 stellt Frau StRin Prietz den hilfswisen Antrag 50.000 € einzuplanen.

Der Hilfsantrag wird mit 4:10 Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Zum Skript Finanz/Investitionshaushalt:

Die Nr. A 85 wurde zurückgezogen.

Die Nrn. A 88.2, 88.3, 89.2, 89.3, 92, 98, 99, 99.1, 101, 109 und 111 wurden in den HFPA verwiesen. Hierüber besteht Einvernehmen.

Zu Nr. A 95.1 stellt Herr StR Dr. Dees den Antrag auf 170.000 € für 2021 zu reduzieren.
Der Antrag wird mit 14:0 Stimmen einstimmig angenommen.

Zu Nr. 102.2 schlägt Herr OBM Dr. Janik vor, die Nachmeldung der Verwaltung auf 105.000 € für 2021 zu erhöhen und für die Folgejahre je 50.000 € einzuplanen.
Der Antrag wird mit 14:0 Stimmen einstimmig angenommen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Abstimmung erfolgt anhand der von Amt 20 an die Mitglieder des Ausschusses/ des Stadtrates zugesandten Antragsunterlagen zum Haushalt 2021.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

In Haushaltsangelegenheiten ist der Beirat nicht empfehlungsberechtigt.

Ergebnis/Beschluss:

Abstimmung:

TOP 43.1

773/012/2020

Haushalt 21 Radwege winterfest gestalten Fraktionsantrag 342/2020 der CSU

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen fördert den Radverkehr durch die Gewährleistung der Verkehrssicherheit auf definierten Radwegen und erweitert bei Bedarf je nach Leistungsfähigkeit die Räumstrecken.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Umstellung auf ein Gemisch aus Blähton und Granulat kann mit vorhandener Technik sofort umgesetzt werden. Das Gemisch wirkt sofort und nachhaltig sowohl bei Schnee, aber insbesondere auch bei inzwischen sehr häufig auftretender überfrierender Nässe. Es verringert erneutes Gefrieren und minimiert die Gefahr die Bildung von Spurrillen.

Die langfristige Umstellung des Streumaterials auf Streusalz und Sole auf Radwegen erhöht durch seine auftauende Wirkung die winterliche Verkehrssicherheit erheblich. Insbesondere der Einsatz von Sole reduziert die Mengen der sonst erforderlichen Streumittel und wirkt ideal bei der häufig auftretenden überfrierenden Nässe. Das staubintensive Aufkehren zerfahrenen Blähtons würde sich erübrigen und die Feinstaubemission verringern. Hierfür ist die Beschaffung geeigneter Streutechnik erforderlich.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv**
 *ja, negativ**
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja**
 *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Die Beschlussvorlage wird als TOP 6.2 behandelt.

Auf Anregung von OBM Dr. Janik wird dieser TOP vertagt.

Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die AG Radverkehr wird im Mai tagen, die Frage ob zusätzliche Radwege in den Räumplan des Winterdienstes aufgenommen werden wird hier für den Winter 21/22 erörtert. Falls erforderlich prüft der EB 77 die Erweiterung der Räumstrecken.
2. Das aktuell festgelegte Streumittel ist Granulat aus Blähton, dies ist ökologisch sehr gut verträglich. Eine Mischung aus Streusalz und Sole ist eine effizientere Alternative, überfrierender Nässe wird hierdurch gut verhindert. Streusalz und Sole sind ökologisch nicht gut verträglich sorgen jedoch für eine bessere Verkehrssicherheit. Der Stadtrat beschließt die Umstellung der Streumittel auf Streusalz bzw. Solegemisch für die Radwege beginnend im Winter 21/22.

3. Eventueller zusätzlicher Winterdienst auf Radwegen bedarf pro zehn Kilometer Räumstrecke eines neuen Räumfahrzeugs mit zusätzlicher Fahrer*in, gegebenenfalls wird eine Mittelbereitstellung für den HH21 und neue Stellen für den Winterdienst im Stellenplan 2022 beantragt.
4. Der Fraktionsantrag 342/2020 der CSU ist somit bearbeitet.

Abstimmung:

vertagt

TOP 43.2

773/013/2020

Antrag zum Arbeitsprogramm der Ämter 61 und 66 und des EB77 Begrünung der Innenstadt, 264/2020 SPD

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen versickert mehr Niederschlagwasser vor Ort, schafft ein besseres Kleinklima und fördert Artenreichtum durch Insektenfreundliche Bepflanzungen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ 50.000	bei IPNr.: Neu
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Die Verwaltung zieht diesen TOP zurück.

Ergebnis/Beschluss:

- Ein EU weites Vergabeverfahren für die Planungsleistungen zur Umgestaltung des Zollhausplatzes läuft gerade, eine rasche Umsetzung ist beabsichtigt.
- Amt 61, 66 und Stadtgrün EB773 werden im Frühjahr einen Arbeitskreis für weitere Entsiegelungsmaßnahmen in der Innenstadt schaffen und möglichst vor der

Sommerpause den Investitions- und Personalbedarf formulieren.

7. Der UVPA beschließt eine Empfehlung zur dauerhaften Erhöhung der Kostenstelle 551.510 um 50.000. Mit dieser Erhöhung werden kleinere Entsiegelungsmaßnahmen, insektenfreundliche Bepflanzung und mobile Begrünungen im Bereich der Innenstadt umgesetzt. Für 2021 werden aufgrund der geringen Vorlaufzeit, wieder mobile Blumenbegrünungen aufgestellt, diesmal mit insektenfreundlichen Blühpflanzen, die Standorte sind bereits mit 61 und 66 abgestimmt. Zukünftig wird nach Entsiegelungsmöglichkeiten gesucht.

8. Der Fraktionsantrag 264/2020 der SPD ist somit bearbeitet.

Abstimmung:

abgesetzt

TOP 43.3

773/014/2020

Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 66/Tiefbauamt, „Mehr Begleitgrün zu schaffen“, Fraktionsantrag 329/2020 der Grünen Liste

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen versickert mehr Niederschlagwasser vor Ort, schafft ein besseres Kleinklima und fördert Artenreichtum durch Insektenfreundliche Bepflanzungen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Die Beschlussvorlage wird als TOP 6.1 behandelt. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

9. Wie bereits schon praktiziert, wird bei Neu- und Sanierungsmaßnahmen die Schaffung von mehr Begleitgrün geprüft und wenn irgendwie möglich auch geschaffen.
10. Amt 61, 66 und Stadtgrün EB773 werden bei jeder Neu- und Sanierungsmaßnahme mit dem Auftrag beteiligt mehr Begleitgrün zu schaffen.
11. Der Fraktionsantrag 329/2020 der Grünen Liste ist somit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0 Anwesend 14

TOP 43.4

773/015/2020

Antrag zum Arbeitsprogramm zum Arbeitsprogramm des Umweltamts, "Mehr Räume für Bäume", Fraktionsantrag 364/2020 der ÖDP

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch Aufforstung wird mehr CO₂ gebunden, jedoch werden auch regionale landwirtschaftliche Flächen reduziert, beides ist gleichberechtigt abzuwägen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Kosten für eine Aufforstung betragen ca. 30.000€ pro Hektar, gegebenenfalls werden die Mittel für den Haushalt 2022 beantragt, aktuell ist keine Fläche verfügbar. Eine aktuelle Liste der LWF ist dem Anhang zu entnehmen.

<http://www.lwf.bayern.de/service/publikationen/sonstiges/253310/index.php> und

<http://www.lwf.bayern.de/service/publikationen/sonstiges/225476/index.php>

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:



*ja, positiv**

- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Die Beschlussvorlage wird als TOP 6.3 behandelt. Hierüber besteht Einvernehmen

Herr StR Höppel stellt den Änderungsantrag, dass die Nr. 1 folgende Fassung erhält:

1. Das Amt für Umweltschutz und Energiefragen sucht in Abstimmung mit der Abteilung Stadtgrün und dem Liegenschaftsamt mehrere für Aufforstungsmaßnahmen geeignete Fläche/n und erstellt hierzu eine entsprechende Vorschlagsliste und stellt diese dem UVPA vor.

Hierüber besteht Einvernehmen..

Ergebnis/Beschluss:

12. Das Amt für Umweltschutz und Energiefragen sucht in Abstimmung mit der Abteilung Stadtgrün und dem Liegenschaftsamt eine (oder mehrere) für Aufforstungsmaßnahmen geeignete Fläche/n und erstellt hierzu eine entsprechende Vorschlagsliste.
13. Amt 31 erstellt eine Übersicht von ökologischen Schutzgebieten auf dem Stadtgebiet und zeigt Erweiterungsoptionen auf.
14. Der Fraktionsantrag 364/2020 der ÖDP ist somit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0 Anwesend 14

TOP 44

Anfragen

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Abstimmung:

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Abstimmung:

Sitzungsende

am 17.11.2020, 22:55 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Grawert

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die FWG-Fraktion: